



In Zusammenarbeit mit



VERTRAG ÜBER DIE AKZEPTANZ VON ZAHLUNGSKARTEN DER GLOBAL PAYMENTS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

INHALT

1.	Vertrag über die Zahlungskartenakzeptanz	3
2.	Vertragsänderungen.....	4
3.	Begriffsbestimmungen.....	5
4.	Zahlungskartenakzeptanz	7
5.	Ihre mit dem Waren- und Dienstleistungsverkauf verbundenen Pflichten.....	10
6.	Kartenannahmegerät.....	11
7.	Chargeback, Anträge auf Informationen zu Transaktionen und verdächtige Transaktionen	15
8.	Dienstleistungsentgelte	15
9.	Zahlungen und Lastschriften	17
10.	Von Global Payments gewährte Informationen	19
11.	Vom Händler gewährte Informationen.....	19
12.	Änderungen der den Zahlungskartenbereich regelnden Vorschriften	21
13.	Schutz der Zahlungskartendaten	21
14.	Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung oder Zusätzliche Dienste	23
15.	Unsere Verantwortung	25
16.	Entschädigung.....	27
17.	Abtretung.....	27
18.	Verarbeitung personenbezogener Daten	28
19.	Risk Management	29
20.	Sonstiges.....	30
21.	Sonderzuschläge/Entgelte im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr/Beurteilung der internationalen Sicherheit.....	32
22.	Dynamic Currency Conversion.....	32

1. VERTRAG ÜBER DIE ZAHLUNGSKARTENAKZEPTANZ

1.1. Der Vertrag über die Zahlungskartenakzeptanz (im Folgenden nur „**Vertrag**“) zwischen der im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz angeführten Vertragspartei (im Folgenden nur „**Sie**“ oder „**Händler**“) und der Gesellschaft Global Payments s.r.o., mit Firmensitz in V Olšínách 626/80, Strašnice, 100 00 Prag 10, Tschechische Republik, Firmenbuchnummer: 042 35 452, im Firmenbuch eingetragen durch das Amtsgericht in Prag, Abteilung C, Einlage 244453, in Österreich vertreten durch die Global Payments s.r.o., Zweigniederlassung Österreich mit Firmensitz in Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich, im Firmenbuch eingetragen durch das Handelsgericht Wien mit der Firmenbuchnummer FN 514091 t („**GP**“ oder „**Dienstleister**“), besteht aus folgenden Dokumenten:

- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der Fassung etwaiger Änderungen;
- Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz, in der Fassung etwaiger Änderungen;
- Begrüßungsschreiben (sog. Welcome letter);
- Preis- und Leistungsverzeichnis, in der Fassung etwaiger Änderungen
- Händlerhandbuch, in der Fassung etwaiger Änderungen;
- alle etwaigen modifizierten Anleitungen, Nachträge, Bekanntmachungen oder Zustimmungen, die durch die Gesellschaft GP bei Bedarf gewährt werden (einschließlich z. B. der Anleitung zur Abwicklung von DCC-Transaktionen);
- alle etwaigen Sonderkonditionen, mit denen Sie die Gesellschaft GP bei Bedarf vertraut machen wird; und
- alle die der Gesellschaft GP gewährten Sicherungen betreffenden Dokumente.

Bei jeglichen Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der vorstehend angeführten Dokumente gelangen diese Bestimmungen überwiegend in der Reihenfolge dieser Dokumente laut vorstehend angeführter Aufzählung zur Anwendung.

Vorbehaltlich einer ausdrücklich anderen Regelung im Vertrag oder bei anderer Auslegung des Kontextes bezeichnen die im Vertrag in einem beliebigen Fall, Geschlecht und Nummer angeführten Begriffe „**wir**“ und „**unser**“ die GP, sofern nicht für die Zwecke der Mitgliedschaft in Kartenorganisationen oder bezüglich der Regeln der Kartenorganisationen aus dem Kontext deutlich wird, dass diese Begriffe ein Assoziationsmitglied oder gemeinsam GP und ein Assoziationsmitglied bezeichnen. Über die gesamte Gültigkeitsdauer des Vertrages wird GP alleiniger und exklusiver Anbieter der mit der Abwicklung der Zahlungskartenoperationen verbundenen Dienstleistungen an den Händler sein.

Die Kartenorganisationen und der Händler haben untereinander keine direkten Rechte und Pflichten. Die Pflichten gegenüber dem Händler werden von der Gesellschaft GP erfüllt; die Pflichten des Händlers werden gegenüber der Gesellschaft GP erfüllt. Jederzeit im Verlauf dieses Vertrages kann GP diesen Vertrag in Bezug auf ein Assoziationsmitglied kündigen oder ein Assoziationsmitglied durch ein anderes Subjekt – Kartenassoziationsmitglied ersetzen, auch ohne Benachrichtigung des Händlers.

1.2. Sie sind damit einverstanden, dass Sie die im Händlerhandbuch angeführten Anleitungen und sonstigen Weisungen bezüglich dieses Vertrages einhalten und an die Regeln des Zahlungskartensystems gebunden sein werden, wobei jedes der vorstehend angeführten Dokumente bei Bedarf geändert oder ergänzt werden kann. Ausgewählte Regeln der Kartenorganisationen sind auf den entsprechenden Webseiten abrufbar. Es ist zwingend erforderlich, dass Sie sich mit

den auf den Webseiten der Kartenorganisationen abrufbaren Regeln der Kartenorganisationen vertraut machen.

- 1.3. Den Vertrag mit uns schließen Sie als Direktinteressent, nicht als Handelsvertreter oder Vermittler eines Dritten, ab.
- 1.4. Ihnen ist bekannt, dass einzelne der von GP gemäß diesem Vertrag erbrachten Dienste von Dritten erbracht werden können. Sie erklären Ihre Zustimmung dazu, dass sie mit Ausnahme des Rechts auf Inanspruchnahme dieser Dienste im Zusammenhang mit diesem Vertrag keine Eigentums- oder anderen Rechte oder Beteiligungen an diesen Diensten erwerben.
- 1.5. Dieser Vertrag tritt mit dem Tag in Kraft, an dem GP dem Händler den Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz bestätigt. Diese Bestätigung kann mittels elektronischer Kommunikation (d.h. z. B. per E-Mail) erfolgen.

2. VERTRAGSÄNDERUNGEN

- 2.1. GP kann diesen Vertrag nach eigenem Ermessen oder in Reaktion auf Änderungen oder modifizierte Anforderungen der Vorschriften des Zahlungskartensystems, der einschlägigen Rechtsvorschriften oder der PCI DSS ändern.
- 2.2. GP kann den Satz oder die Basis der Dienstleistungsentgelte bei Änderungen der Höhe der Entgelte, die sie an die Kartenorganisationen zu zahlen hat, oder bei Änderungen der Regeln der Kartenorganisationen anpassen.
- 2.3. GP kann Ihre Autorisierungslimits ändern, insbesondere:
 - zur Vorbeugung betrügerischer Handlungen; oder
 - auf Initiative der Kartenorganisationen oder bei Änderungen der Regeln der Kartenorganisationen.
- 2.4. GP kann diesen Vertrag jedoch auch in anderen Fällen einseitig ändern.
- 2.5. Im Falle einer:
 - Änderung dieses Vertrages gemäß Artikel 2.1 oder 2.2 wird Ihnen GP eine solche Änderung mit maximal möglichem Vorlauf anzeigen;
 - Änderung der Autorisierungslimits gemäß Artikel 2.3 wird GP Sie üblicherweise mindestens einen (1) Monat im Voraus informieren. In Ausnahmefällen kann GP Sie über eine solche Änderung jedoch auch mit geringerem Vorlauf informieren oder die Autorisierungslimits ohne vorherige Mitteilung ändern. Zu Ausnahmefällen zählen insbesondere Situationen, in denen GP Verdacht auf Betrug hat oder versucht, Betrug zu vermeiden. Sollte GP die Autorisierungslimits ohne vorherige Mitteilung ändern, werden wir Sie schnellstmöglich kontaktieren, auf jeden Fall jedoch spätestens binnen eines (1) Monats nach Inkrafttreten dieser Änderung.
 - jeglichen gemäß Artikel 2.4 vorgeschlagenen Änderung wird GP Sie mindestens einen (1) Monat vor dem geplanten Inkrafttreten dieser Änderung informieren und:
 - bevor diese Änderung in Kraft tritt, können Sie GP eine schriftliche Mitteilung darüber zusenden, dass Sie dieser Änderung nicht zustimmen; in einem solchen Fall können sie vor dem Tag, an dem die Änderung in Kraft treten soll, den Vertrag unentgeltlich fristlos kündigen; und

- sollten Sie GP keine solche Mitteilung zusenden, wird die entsprechende Änderung als von Ihnen angenommen behandelt und tritt sie automatisch im Einklang mit der Bekanntmachung seitens GP in Kraft; in einem solchen Fall haben Sie kein Recht, diesen Vertrag wegen der angeführten Änderungen zu beenden.
- 2.6. Bekanntmachungen im Sinne von Artikel 2.5 kann GP entweder gemäß Artikel 20.3 oder als Bestandteil einer Mitteilung auf dem Transaktionsauszug oder in einer der regelmäßig veröffentlichten Mitteilungen der GP in Form einer die geänderten Bedingungen beschreibenden Bekanntmachung oder in Form von vollkommen neuen Bedingungen vornehmen (die Bestandteil der Bekanntmachung sein oder auf dem Geschäftsportal zugänglich gemacht werden können).
- 2.7. Die Artikel 2.1 bis 2.5 beziehen sich nicht auf solche Änderungen dieses Vertrages oder auf eine Änderung der Dienstleistungsentgelte, die in anderen Bestimmungen dieses Vertrages gesondert geregelt sind.

3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Nachstehend werden in diesem Dokument verwendete Begriffe erläutert.

„**Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz**“ ist ein nach dem 1.6.2016 unterzeichneter Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz oder, falls Sie mit uns oder unserem Rechtsvorgänger den Vertrag vor dem 1.6.2016 geschlossen haben, ein jedwedes Dokument, das Finanzkonditionen enthält (einschließlich z. B. des Vertrages über die Zahlungskartenakzeptanz und seiner Nachträge).

„**Assoziationsmitglied**“ ist die Gesellschaft Global Payments Europe, s.r.o., mit Sitz in V Olšínách 626/80, 100 00 Prag 10, Tschechische Republik.

„**Autorisierungslimit**“ ist der Wert einzelner Transaktionen, bei dessen Überschreitung für den entsprechenden Transaktionstyp die Autorisierung notwendig ist, wie im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz angeführt. Sollte kein ausdrückliches Autorisierungslimit bestimmt sein, gilt als vereinbart, dass das Autorisierungslimit 0 (null) ist.

„**Bestimmtes Bankkonto**“ oder „**bestimmtes Konto**“ ist ein oder sind mehrere auf Ihren Namen geführte Konten bei den von Ihnen bestimmten Finanzinstituten, die von GP zur Abwicklung der Zahlungen und Lastschriften beim Zahlungsverkehr mit GP genehmigt wurden. Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle Zahlungen und Lastschriften, mit Ausnahme der sonstigen in diesem Vertrag geregelten Rechte von GP (insbesondere das Einbehalten oder Aufrechnen dieser Beträge oder Auszahlung dieser Beträge auf ein Reservekonto) auf das Bestimmte Bankkonto vorgenommen.

„**Card-not-present-Transaktion (CNP)**“ ist eine jegliche Transaktion, bei der die Karte (oder das Kontozugangsmittel) und der Karteninhaber zum Transaktionszeitpunkt nicht physisch anwesend sind, z. B. per Post, telefonisch oder über das Internet ausgeführte Transaktionen.

„**Card-present-Transaktion (CP)**“ ist eine jegliche Transaktion, bei der die Karte (oder das Kontozugangsmittel) und der Karteninhaber zum Transaktionszeitpunkt physisch anwesend sind und Sie die Vorlage der konkreten Karte (oder des Kontozugangsmittels) durch Einlesen des Chips, über das elektronische Terminal, durch kontaktlose Identifikation oder Abdruck der Karte auf dem Papierformular bestätigen können. Bei kontaktlosen Zahlungen reicht die Vorlage der kontaktlosen Zahlungskarte oder eines anderen kontaktlosen Kontozugangsmittels aus.

„**Chargeback**“ ist eine Transaktion, deren Vornahme der Zahlungskartenherausgeber ablehnt oder für die er später nach deren Vornahme einen Ersatz verlangt (üblicherweise deshalb, da der Karteninhaber

die Zahlung reklamiert hat, die Zahlung nicht ordnungsgemäß autorisiert wurde oder bei ihrer Abwicklung Probleme aufgetreten sind), und die Ihnen GP daher vom Konto abziehen kann. Ausführliche Informationen über die Situationen, in denen Geld in Form von Chargeback auf die Karte zurückerstattet werden kann, sind im Händlerhandbuch angeführt. Sollten Sie eine Kreditzahlung zu Gunsten des Kontos des Karteninhabers vornehmen, um Chargeback zu vermeiden, kann GP eine solche Zahlung als Chargeback erfassen.

„**Dienstleistungsentgelte**“ sind alle Entgelte, die Ihnen von GP berechnet werden und im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz oder im Preis- und Leistungsverzeichnis angeführt sind.

„**Einzugsermächtigung**“ ist die an Ihr Finanzinstitut erteilte Weisung in der von GP genehmigten Form, die GP zur Vornahme der Lastschrift von Ihrem Konto berechtigt.

„**Fallback**“ ist das im Händlerhandbuch definierte Vorgehen, nach dem sich bei einer Störung des Terminals, der Telefonleitung oder Unterbrechung der Stromversorgung zu richten ist. .

„**Händlerhandbuch**“ ist die von GP veröffentlichte Anleitung, in der betriebliche Weisungen und Vorgehensweisen für die Zahlungskartenakzeptanz angeführt sind, wobei diese Weisungen bei Bedarf und im Einklang mit diesem Vertrag geändert werden können.

„**Internationaler Transfer**“ ist der Transfer personenbezogener Daten in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums aufgrund einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten, wobei diese personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder verarbeitet werden sollen.

„**Kartenorganisationen**“ sind Mastercard, Visa oder andere Assoziationen oder Organisationen gemäß diesem Vertrag (z. B. Discover Global Network und UnionPay), einschließlich

„**Kontozugangsmittel**“ ist eine jegliche Anlage oder Token, dank dessen der Karteninhaber die Transaktion von seinem Konto vornehmen kann.

„**PCI DSS**“ sind internationale Sicherheitsstandards (Payment Card Industry Data Security Standard), in der Fassung etwaiger Änderungen, die das Ziel verfolgen, den Verlust sensibler Daten über die Zahlungskarteninhaber zu vermeiden.

„**Regeln der Kartenorganisationen**“ sind Betriebsvorschriften und Regeln der Gesellschaften Mastercard, Visa und anderer Kartenorganisationen oder Organisationen, auf die sich dieser Vertrag bezieht, in der Fassung etwaiger Änderungen.

„**Richtlinie**“ bedeutet Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und Rates vom 25.11.2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt. Die Richtlinie wurde in Österreich durch das Zahlungsdienstegesetz 2018 implementiert.

„**Unterauftragnehmer**“ bedeutet ein von uns zur Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmter Dritter.

„**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ bedeutet eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

„**Verordnung**“ bedeutet Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016 und daran anknüpfende Legislative in Österreich.

„**Zusätzlicher Dienst**“ ein zusätzlicher oder ergänzender Dienst, der aufgrund einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen GP und Ihnen aktiviert wurde.

ihrer Mutter-, verbundener, Tochter- oder Nachfolgesellschaften.

4. ZAHLUNGSKARTENAKZEPTANZ

- 4.1. Die Zahlungskartentypen, die Sie akzeptieren können, sind im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz angeführt.
- 4.2. Bei jeder von Ihnen abgewickelten Transaktion haben Sie alle entsprechenden, im Vertrag angeführten Schritte und Verfahren vorzunehmen, insbesondere die im Händlerhandbuch, den Bekanntmachungen, Anleitungen und Regeln der **Kartenorganisationen** definierten Verfahren.

ALLE TRANSAKTIONEN

- 4.3. Haben Sie die Autorisierung zur Durchführung eines Sondertransaktionstyps, so haben Sie automatisch auch die Autorisierung zur Leistung von Ersatzzahlungen aus diesen Transaktionen. Ersatzzahlungen sollten auf die bei der ursprünglichen Transaktion verwendete Karte ausgezahlt werden.
- 4.4. Bei ordentlicher Vorlage haben Sie alle Kartentypen zu akzeptieren, deren Logos Sie angeben, wie im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz beschrieben, und zwar für Zahlungen für alle von Ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen.
- 4.5. Sie sind verpflichtet, die Anwesenheit der die Zahlungskarte vorlegenden Person zu prüfen, mit Ausnahme von Card-not-present-Transaktionen, entweder durch Einlesen des Chips, über das elektronische Terminal, durch ein kontaktloses Gerät oder Abdruck der Zahlungskarte auf dem Papierformular mittels eines Imprinters.
- 4.6. Sie sind verpflichtet, die Autorisierung aller Transaktionen über dem entsprechenden Autorisierungslimit einzuholen, bzw. wie GP dies in diesem Vertrag bestimmt. Die Autorisierung bestätigt nur die Verfügbarkeit des Kreditlimits oder der Finanzmittel sowie das zum Transaktionszeitpunkt kein Diebstahl oder Verlust der entsprechenden Zahlungskarte gemeldet wurde. Die Einholung der Autorisierung **garantiert** weder die Zahlung noch die Tatsache, dass sich auf eine solche Transaktion nicht das Chargeback-Verfahren beziehen könnte. Ohne Autorisierung **dürfen Sie** die Abwicklung der Transaktion **nicht** fortsetzen. Es ist untersagt, den Wert des Geschäfts auf mehrere Karten oder auf geringere Beträge (Splitting) zu unterteilen, damit bei der Transaktion das Autorisierungslimit nicht erreicht wird.
- 4.7. Der Händler hat die Karte an Zahlung statt zu akzeptieren und darf für die Nutzung der Karte kein Entgelt erheben. Kartenzahlungen dürfen nicht durch eine Mindest- oder maximale Höhe der Transaktion beschränkt werden.
- 4.8. Sie sind nicht berechtigt, mit Waren oder Dienstleistungen verbundene Transaktionen, die nicht unter die im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz angeführte Beschreibung Ihrer unternehmerischen Tätigkeit fallen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung unsererseits zu akzeptieren.
- 4.9. Sie sind nicht berechtigt, Transaktionen zu akzeptieren oder Daten über Transaktionen zur Abwicklung vorzulegen, die nicht direkt zwischen Ihnen und dem Zahlungskarteninhaber verlaufen sind.
- 4.10. Sie sind nicht berechtigt, Transaktionen im Namen eines Dritten, sei es einer natürlichen Person oder Gesellschaft, abzuwickeln.
- 4.11. Sie dürfen keinen Transaktionstyp ohne vorherige schriftliche Zustimmung unsererseits akzeptieren, sei es in Form des Antrags auf Zahlungskartenakzeptanz, bzw. des Informationsblatts für Geschäftspartner oder die eigenständig gewährt wurde.

- 4.12. Sie dürfen kein Zahlungsmittel zur Zahlung einer Forderung akzeptieren, die Sie gegenüber dem Zahlungskarteninhaber haben und die mit dem Gegenstand des Vertrages auf Zahlungskartenakzeptanz in keinem Zusammenhang steht.
- 4.13. Sie dürfen kein Zahlungsmittel als Ersatz für die Ablehnung eines ungedeckten Schecks akzeptieren.
- 4.14. Sie dürfen kein Zahlungsmittel zur Vornahme einer nachträglichen Zahlung in Bezug auf eine vorherige Transaktion ohne Anwesenheit und Zustimmung des Karteninhabers akzeptieren.
- 4.15. Sollte der Charakter Ihres Unternehmens (z. B. Verkauf von Goldschmuck) keine Rückgabe der Ware ermöglichen, haben Sie den Inhaber hierauf vor Verkaufsabschluss hinzuweisen und diese Information auch auf der Kopie der Belegs für den Inhaber / Kunden anzuführen (z. B. „No Refund“, „No Exchanges“ oder „All Sales Final“). Wenn der Betrag für die Ware zugleich nicht auf das zur Zahlungskarte des Inhabers geführte Konto zurückgezahlt und die Ware nur gegen andere Ware ausgetauscht werden kann, haben Sie hierüber den Inhaber / Kunden zu informieren (Text „Exchange Only“ „In-Store Credit Only“ usw.).
- 4.16. Sie sind verpflichtet, Transaktionen ausschließlich durch ein auf dem Gebiet der Republik Österreich befindliches Verkaufsgerät (z. B. Terminals) vorzunehmen.
- 4.17. Sie haben sicherzustellen, dass die Karteninhaber darüber verständigt werden, dass Sie als Händler für die Weitergabe der Transaktion und Lieferung der angebotenen Ware oder Dienstleistungen verantwortlich sind.
- 4.18. Sollten Sie an der Echtheit der Transaktion zweifeln, haben Sie zusätzliche Informationen in einem diese Zweifel ausräumenden Maße zu verlangen. Sollten solche Informationen nicht zur Verfügung stehen oder unzureichend sein, sollten Sie die Transaktion nicht fortsetzen.
- 4.19. Sie haben den Karteninhaber eindeutig über Ihre Identität sowie die Art und Weise zu informieren, wie er sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann. Sie haben dem Karteninhaber die entsprechenden Kontaktinformationen zu gewähren, d.h. die registrierte Firmenbezeichnung, den Handelsnamen, die Geschäftsadresse, Korrespondenzadresse, den telefonischen Kontakt und die Internetadresse.
- 4.20. Der Gesellschaft GP garantieren und erklären Sie, dass: (a) jede gemäß diesem Vertrag vorgenommene Transaktion ein gutgläubiger Verkauf an den Karteninhaber zu dem auf dem Verkaufsbeleg als Gesamtbetrag angeführten Preis ist und eine Verpflichtung des Karteninhabers frei jeglicher Ansprüche, Forderungen, Vorbehalte, Aufrechnungen oder anderer Gegenansprüche darstellt; (b) jeder Verkaufs- oder anderer analoger Beleg die angebotene Ware und Dienstleistungen, die an den Karteninhaber verkauft und geliefert oder nach seinen Weisungen geliefert wurden oder werden, beschreiben wird, wie in den Regeln der Kartenorganisationen bestimmt; (c) Sie die einschlägigen, Ihre unternehmerische Tätigkeit regelnden Rechtsvorschriften vollumfänglich einhalten werden; (d) Sie vollumfänglich all ihren Verpflichtungen gegenüber dem Karteninhaber nachkommen werden, die mit den von Ihnen gelieferten Waren und Dienstleistungen verbunden sind, und Sie alle etwaigen Streitigkeiten oder Beschwerden direkt mit dem Karteninhaber lösen werden; (e) alle Unterschriften auf den Verkaufsbelegen echt sind und vom Karteninhaber bestätigt wurden und nicht gefälscht oder nicht genehmigt sind; (f) jede Transaktion im Einklang mit diesem Vertrag, den Bestimmungen des Händlerhandbuchs und den Regeln der Kartenorganisationen, in der Fassung etwaiger Änderungen, vorgenommen und der Verkaufsbeleg ausgestellt wurde; (g) keine der gemäß diesem Vertrag übergebenen Verkaufstransaktionen eine Card-not-present-Transaktion ist, wenn Sie keine gesonderte schriftliche Zustimmung der GP zur Abwicklung dieser Transaktionen haben; (h) ohne dass die allgemeine Fassung vorstehend eingeschränkt wäre, jede gemäß diesem Vertrag übergebene

Verkaufstransaktion sowie die Verfügung über die damit verbundenen Informationen, deren Aufbewahrung und Archivierung im Einklang mit diesem Vertrag, dem Händlerhandbuch, allen Bekanntmachungen und Anzeigern stehen, die Ihnen zugesendet wurden, sowie mit den Regeln des Zahlungskartensystems zum Schutz der personenbezogenen Daten, insbesondere der PCI DSS, dem Programm zum Schutz der personenbezogenen Daten der Gesellschaft Mastercard (Mastercard's Site Data Protection Program) und dem Programm zum Schutz der Kontodaten der Gesellschaft Visa (Visa's Account Information Security Programme) (in der Fassung etwaiger Änderungen); und (i) alle in diesem Vertrag angeführten Informationen (insbesondere im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz) wahrheitsgetreu und richtig sind. Sollte eine der vorstehend angeführten Vereinbarungen verletzt werden oder wir gerechtfertigten Grund zur Annahme haben, dass eine der vorstehend angeführten Vereinbarungen verletzt wurde, können die entsprechenden Verkaufs- oder anderen analogen Belege abgelehnt werden, bzw. kann deren vorherige Annahme widerrufen und die Zahlung Ihnen zurückerstattet werden.

CARD-NOT-PRESENT-TRANSAKTIONEN (CNP)

- 4.21. Sie sind berechtigt, Card-not-present-Transaktionen nur dann zu akzeptieren, wenn Sie hierzu im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz aufgrund einer gesonderten schriftlichen Zustimmung autorisiert sind. Sollten Sie berechtigt sein, Zahlungskarten UnionPay zu akzeptieren, so sind Sie nicht berechtigt, sie für Card-not-present-Transaktionen zu akzeptieren, ungeachtet Ihrer etwaigen Berechtigung, Card-not-present-Transaktionen bei anderen Zahlungskartentypen zu akzeptieren.
- 4.22. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Händlerhandbuch bestimmen die Regeln für die Abwicklung von Card-not-present-Transaktionen, die Vornahme solcher Transaktionen ist allerdings ausschließlich Ihr eigenes geschäftliches Risiko, ungeachtet dessen, ob uns die Autorisierungsforderung oder eine andere Forderung vorgelegt oder ob die Autorisierung angenommen wurde. Sie sind verpflichtet, ausschließlich die im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz spezifizierten Waren und Dienstleistungen zu verkaufen, der den anderen Dokumenten entsprechen muss, die Sie den Karteninhabern liefern (z. B. Broschüren, Werbematerialien).
- 4.23. GP garantiert weder, dass eine jegliche Card-not-present-Transaktion bezahlt wird, noch dass GP im Zusammenhang mit einer solchen Transaktion kein Chargeback oder andere Rechte auf Abzug oder Aufrechnung gemäß diesem Vertrag geltend machen wird.

INTERNETTRANSAKTIONEN

- 4.24. Sofern Ihnen GP im Voraus die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Durchführung von Internettransaktionen erteilt hat, entweder im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz (wo sie auch als „E-Commerce“ Transaktionen bezeichnet sind) oder gesondert in schriftlicher Form, können Sie Internettransaktionen akzeptieren. Da Internettransaktionen ein Typ von Card-not-present-Transaktionen sind, erstrecken sich auf sie auch die Artikel 4.18 und 4.20.
- 4.25. Alle Internettransaktionen sind im Einklang mit den auf der Webseite <https://www.gpwebpay.cz/en> und auf dem Merchant-Portal veröffentlichten technischen Spezifikationen vorzunehmen. Lesen Sie diese Spezifikationen bitte aufmerksam, Sie können so betrügerischen Transaktionen und Verlusten vorbeugen.
- 4.26. Sie sind verpflichtet, ihre Webseiten so zu aktualisieren, damit Sie auf ihnen keine Waren oder Dienstleistungen anbieten und Waren- und Dienstleistungsbestellungen annehmen, die Sie

nicht liefern können. Weiter müssen die in Artikel 4.16 angeführten Informationen stets zugänglich und richtig sein. Sollten Sie die bestellten Waren oder Dienstleistungen nicht liefern können, sind Sie verpflichtet, die sofortige Rückzahlung des Geldbetrags anzubieten. GP kann nach ihrem Ermessen eine solche Rückzahlung selbst vornehmen, sollten Sie dies in einer vernünftigen Frist nicht tun.

- 4.27. Sie sind verpflichtet, solche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die GP oder die Kartenorganisationen und der Standard PCI DSS verlangen, und tragen die Verantwortung für alle Gebühren, Strafen oder Pönalien, die GP oder Ihnen wegen Nichterfüllung der Forderung nach Implementierung dieser Maßnahmen Ihrerseits berechnet werden.
- 4.28. Auf Ihren Webseiten haben Sie die Datenschutzerklärung, die Sicherungsmöglichkeiten sowie Prinzipien für die Übertragung der Zahlungskartendaten sowie die Anschrift der ständigen Betriebsstätte zu veröffentlichen.
- 4.29. GP erteilt Ihnen die nicht ausschließliche, nicht übertragbare Unterlizenz zur Nutzung des Payment gateway GP webpay. Mit Ausnahme der Ihnen aufgrund dieser Unterlizenz erteilten spezifischen Rechte erhalten Sie keine anderen Rechte bezüglich des Payment gateway GP webpay.
- 4.30. GP webpay ist über eine Internetschnittstelle - ein öffentliches Zugangssystem – zugänglich. Daher haben Sie sich zu vergewissern, dass alle Computer oder anderen elektronischen Geräte, die Sie für das Payment gateway GP webpay nutzen, ausreichend gegen Computerviren und sinngemäße zerstörerische Komponenten geschützt sind.

FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN (MULTICURRENCY)

- 4.31. Sofern Ihnen GP im Voraus die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Vornahme von Fremdwährungstransaktionen (multicurrency) entweder im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz oder gesondert erteilt hat, können Sie Zahlungen in diesen Währungen akzeptieren.
- 4.32. Währungstransaktionen dürfen Sie ausschließlich auf dem Gebiet der Republik Österreich und nur in der Währung vornehmen, zu der GP im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz oder gesondert in schriftlicher Form ihre gesonderte Zustimmung erteilt hat.
- 4.33. Sie können wählen, ob Währungstransaktionen direkt auf das bestimmte Konto in der entsprechenden Währung oder auf ein in EUR geführtes Konto gutgeschrieben werden. Für jede Währung, die Ihnen auf das Konto gutgeschrieben werden soll, müssen Sie ein Fremdwährungskonto eröffnen. Für alle Überweisungen werden die Tageswechselkurse von Mastercard oder Visa genutzt, plus eine variable Marge. Einzelheiten über die Konvertierungsgebühr und alle weiteren Folgegebühren werden im Bedarfsfall mitgeteilt, etwaige Änderungen der variablen Marge der GP richten sich nach Artikel 2.5 und 2.6. Der Transaktionsbetrag wird stets an dem Tag umgerechnet, an dem diese Transaktion abgewickelt wurde. Auf Wunsch wird Ihnen GP weitere Einzelheiten zum entsprechenden Wechselkurs mitteilen.

5. IHRE MIT DEM WAREN- UND DIENSTLEISTUNGSVERKAUF VERBUNDENEN PFLICHTEN

- 5.1. Zur Lieferung jeglicher Ware und Dienstleistungen, für die Sie Kartenzahlungen akzeptieren, benötigen Sie eine entsprechende Lizenz, Registrierung oder haben alle anderen gesetzlichen Anforderungen in allen Lokalitäten zu erfüllen, in denen Lieferungen erfolgen.

- 5.2. Per Zahlungskarte bezahlte Waren und Dienstleistungen haben Sie im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und Bedingungen des Vertrages mit Ihrem Kunden (Zahlungskarteninhaber) zu liefern. Alle Transaktionen haben Sie gesetzmäßig und gutgläubig zu akzeptieren und abzuwickeln.
- 5.3. Sie dürfen kein Produkt bewerben oder zu verkaufen versuchen, das per Gesetz in der Republik Österreich oder im Staat des ständigen Wohnsitzes des Zahlungskarteninhabers oder an dem Ort, an den die Ware verwendet wird, sofern abweichend, verboten ist.

6. KARTENANNAHMEGERÄT

- 6.1. Sie sind verpflichtet, alle Kartenannahmegeräte und von GP bereitgestellten Unterlagen sicher aufzubewahren und sie in einem guten Zustand aufrechtzuerhalten. Zur Ausstattung bzw. zu den Unterlagen zählen auch Papierquittungen und Terminals.
- 6.2. Sie sind verpflichtet, in ihrer Betriebsstätte sichtbar die neuesten von GP gelieferten Werbematerialien auszustellen, insbesondere die Logos aller Zahlungskartentypen, zu deren Akzeptanz Sie berechtigt sind. All diese Werbematerialien haben Sie nach Vertragsbeendigung oder früher auf Aufforderung der GP zu entfernen. Alle eigenen Werbe- und Verkaufsmaterialien, die auf GP oder einen jeglichen Zahlungskartentyp verweisen, sind von Ihnen zunächst an GP zur Genehmigung vorzulegen. Ungeachtet des Vorstehenden:
- sofern dies nicht ausdrücklich bestimmt wird, berechtigt Sie kein Teil dieses Vertrages und überträgt er auf Sie keine Lizenz und kein anderes Recht, Rechte des geistigen Eigentums der GP nutzen zu können, mit Ausnahme der Fälle, in denen Sie Rechte des geistigen Eigentums der GP in Werbe- und Marketingmaterialien ausschließlich im zwingend erforderlichen Ausmaß zur Geltendmachung Ihrer Rechte und Erfüllung der Pflichten gemäß diesem Vertrag nutzen können;
 - berechtigt GP Sie zur Nutzung solcher Marken und/oder Bezeichnungen, die GP bei Bedarf ausschließlich zur Geltendmachung Ihrer Rechte und Erfüllung Ihrer Pflichten gemäß diesem Vertrag spezifizieren kann; und
 - werden Sie sicherstellen, dass alle Verweise auf diese Marken und Bezeichnungen sowie deren Nutzung Ihrerseits auf von GP genehmigte Weise erfolgen und um eine von GP genehmigte Information darüber ergänzt wird, dass die Marke oder Bezeichnung GP gehört.
- 6.3. Sollten Sie im Zusammenhang mit Transaktionen Terminals nutzen, so muss es sich um von GP gelieferte oder genehmigte Terminals handeln. Zum Ausschluss von Zweifeln umfasst die Bezeichnung „**Terminals**“ auch die gesamte damit verbundene Ausstattung, z. B. PIN-Eingabegerät oder kontaktlose Lesegeräte. Die gesamte von GP zum Tag dieses Vertrages bereitgestellte Ausstattung entspricht den PCI DSS. In Ihrer unternehmerischen Tätigkeit können Sie den Anforderungen der PCI DSS somit gerecht werden.
- 6.4. Hat GP Ihnen Terminals zur Verfügung gestellt (jedes einzeln „**bereitgestelltes Terminal**“), sind die Bedingungen sowie Installierungs- und Wartungsverfahren dieser Terminals und die entsprechenden Entgelte im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz bestimmt. Sie sind weiter damit einverstanden, dass Sie sich nach allen angeführten Weisungen im Händlerhandbuch betreffenden dem Terminal richten werden.

- 6.5. Die bereitgestellten Terminals verbleiben auch weiterhin im Eigentum der GP und Sie sind verpflichtet, sie aufzubewahren und unter ständiger Kontrolle zu halten. Werden die bereitgestellten Terminals an GP zurückgegeben, der Vertrag aber nicht nach den entsprechenden Bedingungen beendet, wird auch weiterhin ein Entgelt für die Nutzung der bereitgestellten Terminals berechnet, bis der Vertrag ordnungsgemäß beendet wird. Sie sind nicht berechtigt, die bereitgestellten Terminals zu verkaufen, zu übertragen, zu verpfänden, zu vermieten oder über sie anderweitig zu verfügen oder sich darum zu bemühen. Sie dürfen weiter nichts unternehmen oder hervorrufen, was die Rechte der GP als Eigentümer verletzen könnte.
- 6.6. Sollten Sie die bereitgestellten Terminals gegen ein anderes Modell austauschen wollen, kann hierfür ein Entgelt berechnet werden.
- 6.7. Jedes bereitgestellte Terminal haben Sie nach dessen Zusendung zu kontrollieren und nochmals nach dessen Installation.
- 6.8. Sollte GP zum vereinbarten Zeitpunkt keinen gesicherten Zutritt in Ihrer Betriebsstätte haben, um das bereitgestellte Terminal installieren zu können, sind Sie ungeachtet anderer Rechtsmittel verpflichtet, an GP für diese verhinderte Installation einen Ersatz zu zahlen.
- 6.9. Sie sind verpflichtet, den Beschäftigten oder Lieferanten der GP Zugang zu Ihrer Betriebsstätte zu einem Zeitpunkt, an dem dies vernünftigerweise verlangt werden kann, zu einem beliebigen Zweck im Zusammenhang mit der Installation, Kontrolle, Entfernung, Aktualisierung oder Wartung eines bereitgestellten Terminals zu ermöglichen, nachdem sich der Beschäftigte oder Lieferant der GP durch seinen Mitarbeiterausweis ausweist. Aufgrund dieses Zugangsrechts sind wir jedoch nicht zum Zugang verpflichtet. Sie haben sicherzustellen, dass am Installationstag der bereitgestellten Terminals das gesamte Personal zu Schulungszwecken anwesend sein wird. Sie haben sich anschließend zu vergewissern, dass das gesamte Personal ordnungsgemäß zur Bedienung der bereitgestellten Terminals geschult wurde (ungeachtet dessen, ob diese von GP installiert wurden oder nicht).
- 6.10. Sie haften für jegliche Verluste oder Beschädigungen eines bereitgestellten Terminals, mit Ausnahme eines durch unseren Verzug verursachten Verlusts oder Beschädigung. Bei Verlust, Vernichtung, Entwendung oder Störung eines bereitgestellten Terminals informieren Sie uns hierüber umgehend. Sie werden eine entsprechende Versicherung der bereitgestellten Terminals für alle Risiken und in Höhe ihres gesamten von GP spezifizierten Werts sicherstellen und uns auf Verlangen unverzüglich einen Nachweis dieser Versicherungsdeckung vorlegen.
- 6.11. Wir behalten uns das Recht vor, die Konfiguration eines bereitgestellten Terminals jederzeit zu ändern, z. B. eine neue Funktion hinzuzufügen oder die Software zu aktualisieren. Bei einer solchen Änderung sind Sie zur Zusammenarbeit mit uns verpflichtet. Sie sind verpflichtet, den Austausch- oder Upgrade-Plan der bereitgestellten Terminals einzuhalten, wenn Ihr bereitgestelltes Terminal veraltet sein, oder bereits nicht mehr den Regeln der Kartenorganisationen entsprechenden sollte (wobei GP Sie hierüber informieren wird).
- 6.12. GP haftet Ihnen gegenüber für keine Verluste wegen Störungen oder Mängel eines bereitgestellten Terminals. Vorbehaltlich einer ausdrücklich anderen Regelung im Vertrag trägt GP keine Verantwortung im Zusammenhang mit einer jedweden Erklärung, Garantie, Bedingung oder Äußerung bezüglich eines bereitgestellten oder anderen Terminals. Alle Garantien, Bedingungen und die Haftung kraft Gesetzes oder in einem anderen Zusammenhang mit Mängeln eines bereitgestellten Terminals, insbesondere Garantien für die Qualität und Eignung zum gegebenen Zweck oder eine Beschädigung oder Verlust (mit Ausnahme des durch unsere Fahrlässigkeit oder Verzug verursachten Todes oder von Verletzungen) infolge solcher Mängel oder damit verbundener Arbeiten, werden hiermit ausgeschlossen.

- 6.13. Bei einer Störung oder eines Ausfalls eines bereitgestellten Terminals oder anderen Vorkommnisses, das die Unmöglichkeit der Nutzung oder die Notwendigkeit von Reparaturen oder Wartungsarbeiten eines bereitgestellten Terminals zur Folge haben wird, informieren Sie GP unverzüglich (spätestens binnen zwanzig (20) Tagen ab dem Tag, an dem Sie einen solchen Mangel feststellen oder hätten feststellen müssen); GP wird anschließend die zur Sicherstellung der geforderten Wartungsarbeiten an diesem bereitgestellten Terminal notwendigen Schritte unternehmen. Sie sind nicht berechtigt, ohne unsere Weisung jegliche Wartungsarbeiten am bereitgestellten Terminal vorzunehmen. Sie werden GP bei der Fehlersuche unterstützen. Sollte Ihr bereitgestelltes Terminal zusätzliche Software benötigen, haben Sie beim Aufspielen der Software mitzuwirken. Bei keiner Ihnen von GP bereitgestellten Ausstattung werden Sie für ihre übliche Abnutzung haften, Sie haften gegenüber GP jedoch bei Verlust, Vernichtung, Entwendung oder Außerbetriebnahme von bereitgestellter Ausstattung. GP kann nach Bedarf ein Entgelt in Standardhöhe für die Reparatur oder den Austausch bereitgestellter Terminals berechnen, falls diese von Ihnen beschädigt wurden. Sollte GP Sie zur Rückgabe eines bereitgestellten Terminals auffordern, haben Sie alle damit verbundenen Kosten zu tragen. Bei Nichterfüllung der Pflicht zur Rückgabe eines bereitgestellten Terminals laut entsprechenden Weisungen wird Ihnen ein Entgelt in Höhe des Gesamtpreises für ein Ersatzterminal berechnet. Sie werden GP für alle Verluste entschädigen, die GP erzielen oder erleiden wird und die auf eine Beschädigung oder Vernichtung jeglicher gemäß diesem Vertrag bereitgestellter Ausstattung aus beliebigen Gründen zurückzuführen sind. Sie sind weiter damit einverstanden, dass Sie GP von ihrer Haftung entbinden und GP alle ihr entstehenden Kosten und Ausgaben ersetzen und für getroffene Entscheidungen entschädigen werden, insbesondere angemessene Gerichtsgebühren und Rechtsvertretungskosten, die durch Ihre Nutzung der gemäß diesem Vertrag bereitgestellten Ausstattung verursacht werden.
- 6.14. Die Artikel 6.14 bis 6.20 (einschließlich) betreffen alle von Ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag genutzten Terminals (ungeachtet dessen, ob sie Ihnen von GP bereitgestellt wurden oder nicht).
- 6.15. Sofern Ihre Gesellschaft eine Telefonzentrale nutzt, sind Sie verpflichtet, GP den Namen des Ansprechpartners und die Telefonnummer der mit der Wartung der Telefonzentrale beauftragten Gesellschaft für den Fall jeglicher Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb des Terminals über die Zentrale mitzuteilen. Das Terminal darf keine gemeinsame Telefonleitung mit dem Alarmsystem, mit dem öffentlichen Telefonanschluss oder mit einer Leitung haben, auf die Gespräche umgeleitet oder erwartet werden.
- 6.16. Die Konfiguration des Terminals muss den Kartentypen, zu deren Akzeptanz Sie berechtigt sind, sowie ihren Autorisierungslimits entsprechen. Die Konfiguration aller bereitgestellten Terminals erfolgt durch GP. Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung kann Ihr Terminal zur Akzeptanz von Zahlungskartentypen konfiguriert werden, zu deren Bearbeitung Sie einen direkten Vertrag mit dem Zahlungskartenherausgeber oder seinem Handelsvertreter haben, z. B. American Express. GP wird mit Ihnen vereinbaren, welche Zahlungskartentypen das Terminal akzeptieren kann und wie hoch das entsprechende Entgelt für jede Transaktion ist. Die Bedingungen, unter denen (i) diese Kartentransaktionen abgewickelt und (ii) Ihnen die Zahlungen gutgeschrieben werden, werden im Vertrag über die Abwicklung der Zahlungskartenoperationen mit jedem Zahlungskartenherausgeber (bzw. seinem Vertreter) geregelt. Damit keine Zweifel aufkommen – obgleich GP Transaktionsinformationen an den entsprechenden Zahlungskartenherausgeber weiterleitet (z. B. American Express), wird GP den Transaktionsbetrag nicht auf Ihr Bankkonto überweisen. Diese Überweisung nimmt der Zahlungskartenherausgeber (bzw. sein Vertreter) auf die mit Ihnen vereinbarte Weise vor. GP haftet auf keine Weise für Verluste, Kosten oder Ausgaben, die Ihnen oder einem Dritten im Zusammenhang mit der Realisierung,

Bearbeitung oder Übermittlung dieser Transaktionsinformationen entstanden sind, außer dass GP die Transaktionsinformationen an den entsprechenden Zahlungskartenherausgeber (bzw. seinen Vertreter) in den in Artikel 9.1 bestimmten Fristen übermittelt. Sollte GP feststellen, dass sie dieser Pflicht nicht nachgekommen ist, wird sie sofort eine nochmalige Übertragung der Transaktionsinformationen vornehmen, und aufgrund Ihrer Forderung sofortige Schritte zur Suche der Transaktionen unternehmen und Ihnen das Ergebnis mitteilen.

6.17. Sie sind verpflichtet, GP zu entschädigen, sollten GP im Zusammenhang mit einer Beschädigung oder Vernichtung der Zahlungskarte oder jeglicher Daten, der Nichtübertragbarkeit von Daten oder Mängeln des Terminals Schäden entstehen, sofern diese direkt oder indirekt auf eine Verletzung Ihrer aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten zurückzuführen sind.

6.18. Sollten Sie bereitgestellte Terminals nicht nutzen, haben Sie sicherzustellen, dass Ihre Zahlungskartenannahmesysteme (insbesondere deren von Dritten bereitgestellten Teile) im Einklang mit den technischen Spezifikationen von GP funktionieren, die wir bereitstellen werden, oder mit deren modifizierten oder neu herausgegebenen Versionen, die wir Ihnen bei Bedarf ebenfalls zur Verfügung stellen werden. Diese Spezifikationen beschreiben auch die von GP unterstützten Protokolle.

Sie sind weiter verpflichtet, spezifische Terminalfunktionen zu installieren und an Aktualisierungsprogrammen teilzunehmen, über die Sie GP informieren wird, und zwar zur Vorbeugung von Betrug, Einhaltung der in den Vorschriften der Zahlungskartensysteme und weiteren Vorschriften angeführten Anforderungen.

6.19. Die erfolgreiche Übertragung einer Transaktion und der Anschluss des Terminals zählen zu Ihren Aufgaben. Sollten Ihre Transaktionen von Ihrem Terminal nicht rechtzeitig übertragen werden, tragen Sie die Verantwortung für alle entstandenen Kosten, wie mit Chargeback verbundene Kosten wegen zu später Buchung usw. Wird der Tagesabschluss des Terminals nicht richtig durchgeführt, sind Sie verpflichtet, GP sofort zu kontaktieren.

6.20. GP haftet auf keine Weise für Ihnen oder einem Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung Ihres Terminals entstandene Verluste, Kosten oder Ausgaben, insbesondere in diesen Situationen:

- Wartung des Terminals;
- Herunterladen von Funktionen / Softwareaktualisierungen;
- Transaktionsannahme / Durchführung von Autorisierungen.

6.21. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die gesamte gemäß diesem Vertrag bereitgestellte Ausstattung eine geschützte Technologie enthält (im Folgenden nur „**Software**“). An der Software erwerben Sie kein Eigentums-, Urheber- oder anderes Recht. Alle Rechte an dieser Software (einschließlich ihrer Aktualisierungen, Verbesserungen und Ergänzungen) obliegen stets der GP oder ihren Lieferanten. Diese Software dürfen Sie mit keinem Dritten teilen; Sie sind verpflichtet, ihre Übertragung, das Kopieren, Erteilen einer Lizenz oder Unterlizenz, Modifikationen, Übersetzungen, Rückentwicklung, die Zerlegung, Demontage, Durchführung unerlaubter Änderungen oder die Schaffung von aus dieser Software abgeleiteten Werken zu unterlassen. Die Inanspruchnahme dieser Software Ihrerseits wird nur im zur Geltendmachung Ihrer Rechte und Erfüllung der Pflichten gemäß diesem Vertrag zwingend erforderlichen Ausmaß erfolgen.

7. CHARGEBACK, ANTRÄGE AUF INFORMATIONEN ZU TRANSAKTIONEN UND VERDÄCHTIGE TRANSAKTIONEN

7.1. Sollte (a) der Karteninhaber eine Transaktion reklamieren, (b) GP einen Antrag auf Informationen zur Transaktion erhalten (sog. „Retrieval Request“ oder die Transaktion vom Zahlungskartenherausgeber zurückgeschickt werden), (c) GP eine Transaktion für verdächtig, zweifelhaft, unecht oder anderweitig inakzeptabel betrachten, (d) GP den begründeten Verdacht haben, dass einige der in Artikel 4.17 angeführten Garantien und Erklärungen nicht zutreffend sind, (e) der Zahlungskartenherausgeber einen Ersatz für eine vorgenommenen Transaktion verlangen, oder (f) GP anderweitig zur Überzeugung gelangen, dass sie im Zusammenhang mit Ihnen für ein anschließendes Chargeback verantwortlich sein wird, ist GP berechtigt, unverzüglich:

- eine Lastschrift von Ihrem bestimmten Bankkonto vorzunehmen (sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben) und/oder ihre Aufrechnungsrechte gemäß Artikel 8.6 geltend zu machen;
- andere fällige Beträge gemäß diesem Vertrag einzubehalten und diese Beträge auf ein von GP für Sie gemäß Artikel 11.6 oder 19 geführtes Konto zu überweisen;
- von Ihnen auf jegliche andere Weise den Betrag zu erhalten, den Ihnen GP im Zusammenhang mit der entsprechenden Transaktion ausgezahlt hat.

Um Zweifel auszuschließen - dies bedeutet, dass GP in solchen Fällen einen jeglichen Betrag, der ansonsten an Sie fällig wäre, auf ein Reservekonto überweisen kann (siehe Artikel 19). GP behält sich das Recht vor, in Ihrem Namen die Rückerstattung an den Karteninhaber vorzunehmen, und zwar aus jeglichen Gründen und ohne Genehmigung Ihrerseits. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie die ausschließliche Haftung für die sofortige Vorlage aller verfügbaren Informationen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Situationen oder einer Chargeback-Forderung der Gesellschaft GP tragen, und dass Sie ungeachtet der Informationen, die Sie GP im Zusammenhang mit dieser Chargeback-Forderung oder aus anderen Gründen mitteilen oder nicht mitteilen, im Zusammenhang mit allen Chargeback-Forderungen die ausschließliche Haftung tragen. Kann dieser Betrag nicht durch Einbehaltung fälliger Beträge gemäß diesem Vertrag auf das für Sie von GP geführte Konto oder durch Abzug des Betrages von Ihrem Konto (oder Konten) übertragen werden, sind Sie verpflichtet, auf Aufforderung von GP an GP den Chargeback entsprechenden Betrag in voller Höhe zu zahlen. GP behält sich das Recht vor, im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Chargebacks oder des Antrags auf Informationen zu Transaktionen gemäß diesem Vertrag eine Verwaltungsgebühr zu berechnen und Sie verpflichten sich zu ihrer Bezahlung.

7.2. Die Rechte der GP gemäß dieser Vereinbarung werden durch keine zwischen Ihnen und dem Karteninhaber geschlossene Vereinbarung beeinflusst.

8. DIENSTLEISTUNGSENTGELTE

8.1. Für die von GP gemäß diesem Vertrag erbrachten Dienste haben Sie an GP auf Verlangen Dienstleistungsentgelte zu zahlen. GP kann die Dienstleistungsentgelte im Einklang mit Artikel 2 ändern. Alle Entgelte und weiteren Zahlungen, zu deren Zahlung/Vornahme Sie gemäß diesem Vertrag verpflichtet sind, sind ohne MwSt. und sonstiger anfallender Steuern angeführt, sofern nichts anderes bestimmt wird. Alle Zahlungen an GP gemäß diesem Vertrag sind in EUR vorzunehmen, sofern nichts ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

8.2. GP ist berechtigt, Lastschriften von Ihrem bestimmten Bankkonto oder Konten vorzunehmen (sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben) oder Entgelte von dem für Sie von GP geführten Konto für die nachstehend aufgezählten Positionen abzuziehen. Sind die Beträge auf einer Rechnung (Auszug) angeführt, die Ihnen gemäß Artikel 10 nachstehend zugänglich gemacht wird, so entsprechen diese Rechnungen (Auszüge) einer Aufforderung von GP zur Zahlung dieser Beträge:

- Entgelte für das Setup des Terminals;
- vereinbarte Dienstleistungsentgelte für alle von Ihnen abgewickelten Transaktionen;
- Entgelte für von GP bereitgestellte Papierrollen und anderes Zubehör (z. B. Imprinter);
- Summe aller Ersatzzahlungen („Rückerstattungen“), die Sie an Karteninhaber ausgezahlt haben (oder die GP in Ihrem Namen ausgezahlt hat);
- Anschlussgebühren;
- Mehrzahlungen seitens GP;
- rückerstattete Beträge („Chargeback“) gemäß diesem Vertrag oder gemäß Artikel 7 fällige Beträge (einschließlich damit verbundener Verwaltungsgebühren);
- alle Beträge, zu deren Abzug von Ihrem Konto GP gemäß Artikel 11 berechtigt ist;
- Entgelte, Pönalien, Strafen, Kosten oder Ausgaben und damit verbundene Zinsen, wie in Artikel 8.3 angeführt, oder andere gemäß diesem Vertrag;
- Strafen für die Nichteinhaltung der Regeln der Kartenassoziationen;
- Ausgaben künftiger Perioden aufgrund von angenommenen Strafen;
- alle entsprechenden Entgelte für die Nichteinhaltung der PCI DSS oder sinngemäßer Vorschriften;
- gemäß Artikel 13.3, 13.4 oder 14.4 fällige Beträge;
- auf das Reservekonto zu überweisende Beträge (wie in Artikel 19 angeführt);
- Kontoführungsgebühren;
- MwSt. und sonstige anfallende Steuern;
- Entgelte für Express-Kurierdiensttransporte;
- technische/Servicegebühren; und
- alle sonstigen gemäß diesem Vertrag fälligen Beträge.

Sollte es zu einer Mehrzahlung oder einen anderen Fehler kommen, erteilen Sie der GP hiermit die Zustimmung zum Abzug oder zur Gutschrift der entsprechenden Zahlung auf das von Ihnen bestimmte Bankkonto (sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung aufgrund einer gesonderten Vereinbarung erteilt haben). Sollten sich auf Ihrem bestimmten Bankkonto nicht ausreichend Finanzmittel befinden, verpflichten Sie sich, den geschuldeten Betrag direkt an GP binnen drei (3) Tagen ab Aufforderung zu überweisen. Sie erklären Ihre Zustimmung dazu, dass Sie Lastschriften seitens GP oder Ihres Finanzinstituts von Ihrem bestimmten Bankkonto, deren Vornahme im Einklang mit diesem Vertrag zulässig ist, weder direkt noch indirekt blockieren oder anderweitig behindern werden.

- 8.3. Sie verpflichten sich, GP von der Haftung für alle Strafen, Pönalien, Entgelte, Kosten und Ausgaben zu befreien und GP hierfür zu entschädigen, die GP an die Kartenassoziation oder einen anderen Dritten zu zahlen haben wird wegen:
- einer jeglichen Verletzung des Vertrages Ihrerseits; oder
 - Erhöhung des Chargeback-Volumens im Zusammenhang mit Ihren Transaktionen; oder
 - Nichterfüllung der Forderung, Systeme oder Verfahren zur Senkung des Risikos von Betrug, Geldwäsche oder zum Datenschutz der Karteninhaber Ihrerseits oder seitens Ihres Lieferanten zu implementieren; oder
 - Nichteinhaltung der Regeln der Kartenassoziationen, einschließlich der PCI DSS; oder
 - einer Situation, wo es Ihrerseits zu Datenverlusten gekommen ist; oder
 - eines anderen Handelns oder Untätigkeit Ihrerseits.
 - GP behält sich das Recht vor, anhand der entsprechenden Situation über den Rahmen aller Ersatzzahlungen hinaus eine Verwaltungsgebühr zu berechnen, und Sie verpflichten sich hiermit, diese Gebühr zu zahlen.
- 8.4. Sollten Sie nach Auffassung der GP oder Auffassung der Kartenassoziation oder nach den Regeln der Kartenorganisationen eine unübliche Menge an Chargebacks erhalten, behält sich GP das Recht vor, eine Verwaltungsgebühr aufgrund des Vertrages oder Preis- und Leistungsverzeichnisses im Zusammenhang mit dadurch entstandenen Mehrarbeiten zu berechnen, und Sie verpflichten sich, (a) diese Gebühr zu zahlen und (b) sich nach den Weisungen der GP zu richten.
- 8.5. Sollten Sie einen jeglichen gemäß diesem Vertrag fälligen Betrag nicht zum Fälligkeitstag zahlen, sind Sie, ungeachtet etwaiger anderer Rechte der GP, verpflichtet, Zinsen aus dem geschuldeten Betrag im gesetzlich geregelten Satz zu zahlen, bis dieser Betrag vollständig beglichen ist; weiter kann Ihnen eine einmalige Verzugsgebühr im gesetzlich geregelten Satz für jeden einzelnen Verzug berechnet werden.
- 8.6. Im maximal möglichen, durch die Rechtsvorschriften genehmigten Ausmaß ist GP berechtigt, Ihre Forderungen gegenüber GP gegen bestehende oder künftige, Geld- oder Sachforderungen von GP Ihnen gegenüber aus diesem oder einem anderen Vertrag oder aufgrund eines anderen Handelns aufzurechnen und ungeachtet der Nominalwährung.

9. ZAHLUNGEN UND LASTSCHRIFTEN

- 9.1. Vorbehaltlich der Artikel 6.16, 7.1, 8.6, 11.6 und 19 (sofern in diesem Vertrag keine andere Regelung getroffen wird) wird GP dem Wert aller von Ihnen vorgelegten Transaktionen entsprechende Zahlungen auf das bestimmte Bankkonto vornehmen. Voraussetzung ist, dass:
- die Transaktionsdaten die von GP geforderte Form haben;
 - Sie die Genehmigung besitzen, diese Transaktionen im Einklang mit diesem Vertrag zu akzeptieren; und
 - Sie alle weiteren Bedingungen dieses Vertrages, die Anforderungen des Händlerhandbuchs, die in Bekanntmachungen und Newslettern angeführten Anforderungen erfüllt sowie die Regeln der Kartenorganisationen eingehalten haben.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit dieser Finanzmittel von den Verfahren des Finanzinstituts abhängig ist, bei dem Ihr bestimmtes Bankkonto geführt wird.

GP wird ausführliche Informationen über die von Ihnen vorgenommenen Transaktionen gemäß diesem Vertrag und Händlerhandbuch dem entsprechenden Zahlungskartenherausgeber (über die entsprechende Kartenorganisationen) gemeinsam mit der Forderung nach Zahlungsvornahme an dem Tag vorlegen, an dem GP Ihren Zahlungsauftrag erhält. Hierzu wird Datum, an dem GP Ihren Zahlungsauftrag erhält:

- wenn Sie ein bereitgestelltes Terminal nutzen, der Tag sein, an dem das sog. „Host-System“ Ihre gespeicherten Transaktionen zur Abwicklung freigibt, wie im Händlerhandbuch bestimmt;
- wenn Sie Informationen über die Transaktionen direkt an GP durch Dateiübertragung vorlegen, der Tag sein, an dem die Datei an GP übergeben wird; und
- wenn Sie Papierformulare zum Abdruck der Zahlungskarten durch den Imprinter nutzen und sie an GP zusenden, ist mit Zusendungsverzögerungen zu rechnen und wird der Zahlungsauftrag allgemein am nachfolgenden Werktag nach Zugang der Formulare an GP eingegeben.

Sollte GP Ihren elektronischen Zahlungsauftrag an einem Tag erhalten, der kein Werktag ist, oder an einem Werktag, jedoch erst nach der Systemschließung, gilt Ihr Zahlungsauftrag allgemein als am nachfolgenden Werktag zugesendet.

Die Zahlung auf Ihr bestimmtes Bankkonto wird in der in den einschlägigen Rechtsvorschriften gesetzten Frist für Finanzmittelgutschriften erfolgen.

Sie erteilen GP hiermit die Weisung zur Auszahlung dieser Beträge vom für Sie von GP geführten Konto wie folgt:

- zunächst werden die zu Gunsten der GP gemäß diesem Vertrag oder aufgrund der Rechnungen / Auszüge, die Ihnen GP gemäß diesem Vertrag zugänglich gemacht hat, fälligen Beträge gezahlt, die nicht per Einzugsermächtigung gezahlt werden (oder deren Zahlung nicht geplant ist);
- danach werden die Beträge gezahlt, die auf Ihr gemäß Artikel 19 dieses Vertrages geführtes Reservekonto überwiesen werden sollen;
- danach werden die auf das Konto überwiesenen Beträge gezahlt, das GP für Sie gemäß Artikel 7.1 oder 11.6. führt; und
- der verbliebene Betrag wird auf Ihr bestimmtes, im Einklang mit Artikel 9.2 und dem Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz geführtes Bankkonto überwiesen, wie zwischen Ihnen und GP vereinbart.

Zahlungen auf Ihr bestimmtes Bankkonto werden allgemein von Montag bis Freitag, außer Feiertagen vorgenommen, der Zahlungszeitpunkt ist jedoch vom Zahlungskartenherausgeber abhängig.

- 9.2. Ihr bestimmtes Bankkonto muss stets zur Verfügung stehen. Sollten Sie uns aufgrund einer gesonderten Vereinbarung die Einzugsermächtigung erteilt haben, sind wir berechtigt, Lastschriften von Ihrem bestimmten Bankkonto in Höhe der zu Gunsten der GP fälligen Beträge vorzunehmen; für jedes bestimmte Bankkonto stellen Sie hierzu in Ihrem Finanzinstitut einen direkten Lastschriftauftrag ein, damit eine solche Lastschrift vorgenommen werden kann, und

zwar auch nach Beendigung dieses Vertrags aus beliebigem Grund. Ihrem Finanzinstitut bestätigen Sie, dass es berechtigt ist, nach den Weisungen zu handeln, die ihm von GP im Zusammenhang mit der Durchführung der Lastschriften vom Konto erteilt werden.

- 9.3. Mit Ausnahme der Vereinbarung in Artikel 4.30 haben Sie GP über das Vorhaben, das bestimmte Bankkonto oder eines anderes Ersatzkonto zu ändern, mindestens einen (1) Monat vorher zu informieren. Wenn Sie das bestimmte Bankkonto in einem anderen Finanzinstitut eröffnen, wird GP verlangen, dass Sie in diesem neuen Finanzinstitut die Autorisierung des direkten Lastschriftauftrags so vornehmen werden, damit die Zahlungen an GP gemäß diesem Vertrag erfolgen können (dies gilt nur dann, wenn Sie uns aufgrund einer gesonderten Vereinbarung die Einzugsermächtigung erteilt haben). Bei Anwendung von Artikel 4.30 haben Sie die vorherige schriftliche Zustimmung der GP einzuholen, bevor Sie jegliche Änderungen des bestimmten Bankkontos in Fremdwährung gemäß diesem Artikel vornehmen.
- 9.4. Sie sind verpflichtet, die Zahlungen auf Ihrem bestimmten Bankkonto zu kontrollieren und GP über aller etwaigen Differenzen / Fehler unverzüglich zu informieren, spätestens jedoch binnen drei (3) Monaten ab dem Transaktionsdatum. GP wird auf keinen Fall für die Nichtausführung einer Zahlungstransaktion haften, die nicht an GP schriftlich binnen drei (3) Monaten ab dem Tag dieser nicht ausgeführten Transaktion gemeldet wird, mit Ausnahme der Fälle, in denen wir Ihnen keine Rechnung / Auszug zugesendet / zugänglich gemacht haben, auf der / dem diese Transaktionen gemäß diesem Vertrag angeführt ist. Sie verzichten ausdrücklich auf jegliche Ansprüche, die nicht in den hier bestimmten Fristen vorgelegt werden.

10. VON GLOBAL PAYMENTS GEWÄHRTE INFORMATIONEN

GP wird Ihnen alle die Entgelte und weiteren fälligen Beträge belegenden Rechnungen (Auszüge), die Sie an GP gemäß diesem Vertrag zu zahlen haben, insbesondere MwSt. und weitere anfallende Steuern offenlegen. Diese Rechnungen werden nach den aktuellen Gepflogenheiten der GP hinsichtlich der Rechnungszusendung vorgelegt, GP stellt diese Rechnungen im elektronischen Format im Merchant Portal zum Download zur Verfügung.

11. VOM HÄNDLER GEWÄHRTE INFORMATIONEN

- 11.1. Sie sind verpflichtet, GP Informationen über alle Transaktionen in der Form und auf die Weise vorzulegen, die in diesem Vertrag bestimmt oder von der Gesellschaft GP anderweitig mitgeteilt wird. Der Gesellschaft GP dürfen Sie nicht mehr als eine Datendatei über die Transaktion zu jeder einzelnen Transaktion vorlegen (und dies auch keiner anderen Person ermöglichen).
- 11.2. Sie sind verpflichtet, an einem sicheren Ort leserliche Kopien aller Transaktionsdokumente, Kontrollstreifen aus dem Terminal, Rechnungen, Kopien der Unterlagen des Händlers oder andere entsprechende Dokumente aufzubewahren. Alle Dokumente sind über mindestens fünf (5) Jahre ab Warenlieferung oder Dienstleistungserbringung aufzubewahren (bzw. über längere Zeit, sofern diese in den Regeln der Kartenassoziationen, durch die Rechtsvorschriften oder in den einzelnen Fällen durch eine gesonderte schriftliche Forderung der GP bestimmt ist), und auf Verlangen sind Sie verpflichtet, GP Kopien dieser Dokumente vorzulegen. Werden die Informationen in elektronischer Form aufbewahrt, müssen sie den Sicherheitsanforderungen der Kartenorganisationen gerecht werden, insbesondere den Anforderungen der PCI DSS.

- 11.3. Auf Verlangen haben Sie GP einen akzeptablen Beleg über jede Transaktion vorzulegen, insbesondere die in Artikel 11.2 angeführten Dokumente, und alle weiteren Dokumente im Zusammenhang mit der Berechtigung des Zahlungskarteninhabers, vom Konto den Betrag in Höhe der von der Gesellschaft GP geforderten Transaktion zu zahlen.
- 11.4. Sie sind verpflichtet, GP die Finanzberichte, Unternehmenspläne, eine Übersicht der geprüften Konten, Betriebskonten, Verkaufs- und Einkaufsbelege sowie weitere den Händler, seine Eigentümer, Leiter, Inhaber oder angeschlossenen Mitglieder betreffenden Informationen vorzulegen, die GP bei Bedarf zur Bewertung Ihrer Finanzlage verlangen kann. Im Bedarfsfall kann GP Sie zur Kontrolle Ihres Kartengeräts und Bewertung der mit diesem Gerät verbundenen Risiken kontaktieren, insbesondere zur Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrages, der Bestimmungen der einschlägigen Rechtsvorschriften und der Regeln der Kartenorganisationen. Bei dieser Kontrolle haben Sie der Gesellschaft GP, ihren Mitarbeitern und Lieferanten Mitwirkung zu leisten. Die Gesellschaft GP oder ihre berechtigten Vertreter können in Ihre Buchhaltungsunterlagen und Erfassungen Einsicht nehmen, insbesondere in die Aufzeichnungen über alle Transaktionen gemäß diesem Vertrag, um zu prüfen, ob die Bedingungen dieses Vertrages, die im Händlerhandbuch angeführten Weisungen sowie die Vorschriften des Zahlungskartensystems von Ihnen eingehalten werden.
- 11.5. Sie sind verpflichtet, GP alle Änderungen Ihrer Situation mitzuteilen, die Ihre Stellung oder die Fähigkeit, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, beeinflussen können, insbesondere alle Änderungen der Firmenbezeichnung, des Handelsnamens, der Geschäftsadresse, Adresse der Zentrale der Gesellschaft, Telefonnummer, E-Mailadresse, des Bankkontos, Änderung der angebotenen Produkte/Dienstleistungen und Projektionen oder Prognosen, die Sie der Gesellschaft GP vorgelegt haben. Weiter haben Sie GP über das mögliche Erlöschen der Mitgliedschaft in einem Handelsverband oder einer Gruppe assoziierter Mitglieder zu informieren.
- 11.6. Zur Bewertung einer Verletzung dieses Vertrages, des Kreditrisikos, der Insolvenz oder Prävention und Aufdeckung einer Legalisierung von Erträgen aus Straftaten oder anderen betrügerischen oder gesetzwidrigen Aktivitäten haben Sie GP angemessene Mitwirkung zu leisten. GP kann die Abwicklung aussetzen oder die Auszahlung dieser Finanzmittel zurückhalten und sie auf ein für Sie von GP geführtes Konto oder ein im Einklang mit Artikel 19 dieses Vertrages eröffnetes Reservekonto überweisen. Sollte GP eine Zahlung gegebenenfalls bereits auf das von Ihnen bestimmte Bankkonto gutgeschrieben haben, ist GP berechtigt, eine Lastschrift von Ihrem bestimmten Bankkonto (sofern Sie uns aufgrund einer gesonderten Vereinbarung die Einzugsermächtigung erteilt haben) in der dem Wert der nicht auseinandergesetzten Transaktion entsprechenden Höhe bis zur Beendigung der Untersuchung der Situation vorzunehmen, z. B. wenn GP den begründeten Verdacht einer Verletzung dieses Vertrages, einer Legalisierung von Erträgen aus Straftaten oder einer anderen betrügerischen oder gesetzwidrigen Tätigkeit hat. GP kann diese Finanzmittel solange zurückbehalten, bis sie ihre Untersuchungen abschließt oder sich davon überzeugt, dass die entsprechende Transaktion bereits nicht mehr Gegenstand eines Chargebacks sein kann, je nachdem, was länger dauert. Sie erklären ihre Zustimmung dazu, dass die untersuchenden Personen der Gesellschaft GP ohne vorherige Mitteilung Ihre Betriebsstätte aufsuchen und Zugang zu ihr und Ihren geschäftlichen Aufzeichnungen haben werden.
- 11.7. Sie sind verpflichtet, GP Mitwirkung bei der Klärung von Fragen im Zusammenhang mit Finanzmitteln oder einem Ausgleich zu leisten, indem Sie alle von GP angeforderten Transaktionsinformationen und weiteren Dokumente oder Aufzeichnungen vorlegen werden.

- 11.8. Sie sind verpflichtet, GP über eine Änderung der Durchführungs- oder Abwicklungsform der Transaktionen zu informieren, insbesondere Änderungen in der Akzeptanz am Verkaufsort, der Autorisierungsmethode und Abgabemethode an die Gesellschaft GP, oder wenn Sie sich dazu entscheiden, Ware mit späterer Lieferung als die Kundenzahlung zu verkaufen oder solche Dienstleistungen zu erbringen.
- 11.9. Sollten Sie einem Handelsverband oder einer Gruppe assoziierter Organisationen beitreten, die GP vorteilhaftere Bedingungen anbietet, sind Sie verpflichtet, GP hierüber zu informieren und gegebenenfalls die gültige Mitgliedsnummer zur Inanspruchnahme der Vorteile dieser Bedingungen vorzulegen.
- 11.10. Sollten Sie gemäß diesem Vertrag verpflichtet sein, GP Informationen vorzulegen, die Frist hierfür aber nicht näher bestimmt sind, sind Sie verpflichtet, sie unverzüglich vorzulegen.

12. ÄNDERUNGEN DER DEN ZAHLUNGSKARTENBEREICH REGELNDEN VORSCHRIFTEN

- 12.1. Der Rat für Sicherheitsstandard zur Abwicklung von Zahlungskartentransaktionen (PCI) oder die Kartenassoziation können Änderungen einführen, die GP betreffen, oder Betriebsregeln zur Abwicklung von Zahlungskartentransaktionen, die GP beeinflussen, z. B. Änderungen der PCI DSS, Vorgehensweisen in Bezug auf den Kassenplatz, Terminalfunktionen oder Betrugsvorbeugemaßnahmen. In einem solchen Fall wird die Gesellschaft GP berechtigt sein, diesen Vertrag im Einklang mit Artikel 2 zu ändern. Die Regeln der Kartenorganisationen können sich sofort ändern.
- 12.2. Sie sind verpflichtet, alle Änderungen in den Abwicklungs- und Handelsverfahren einzuhalten, die GP im Rahmen der auf die Einhaltung der Vorschriften abzielenden Programme der Kartenorganisationen verlangt (Compliance).
- 12.3. Sie sind verpflichtet, an einer im Zusammenhang mit allen etwaigen Abwicklungsproblemen geforderten Untersuchung teilzunehmen, die von der Gesellschaft GP, Ihrer Gesellschaft oder einem Dritten identifiziert wurden, und die Lösung von in Ihre Zuständigkeit fallenden Problemen in der gesetzten Frist sicherzustellen. GP behält sich das Recht vor, eine Verwaltungsgebühr über den Rahmen einer auferlegten Strafe hinaus zu berechnen. Einzelheiten über etwaige variable Gebühren werden Ihnen mitgeteilt.

13. SCHUTZ DER ZAHLUNGSKARTENDATEN

- 13.1. Sie haben sicherzustellen, dass alle Zahlungskartendaten, die Sie selbst oder über einen Dritten in Ihrem Namen aufbewahren und verarbeiten dürfen, sicher und im Einklang mit den Regeln der Kartenorganisationen und des Händlerhandbuchs zur Sicherung der Daten über die Zahlungskarteninhaber und Transaktionen gespeichert werden, insbesondere mit den PCI DSS, dem Sicherheitsprogramm Mastercard Site Data Protection Program und dem Visa Account Information Security Programme. Ohne dass die allgemeine Gültigkeit des vorstehend Angeführten beeinträchtigt würde, sind Sie damit einverstanden, dass Sie die vom Karteninhaber im Zusammenhang mit einer Kartentransaktionen erhaltenen Informationen ausschließlich zur Abwicklung der Transaktionen dieses Zahlungskarteninhabers oder im Falle eines sog. Representatives nutzen werden. Zum Ausschluss aller Zweifel, Sie haften für die Sicherheit der von Ihnen oder Ihrem Lieferanten, als Dritten, verwalteten Zahlungskartendaten.

- 13.2. Sie haben den Einklang mit den PCI DSS sicherzustellen und aufrechtzuerhalten und diesen im Einklang dem Dienstleister auf Verlangen nachzuweisen. Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, können wir Ihnen ein Entgelt für die Nichterfüllung der Pflicht berechnen. Sofern der Einklang mit den PCI DSS von Ihnen nicht alljährlich erneuert wird oder Sie die geforderten Quartalsberichte, in denen die ununterbrochene Einhaltung der Pflichten bestätigt wird, nicht vorlegen werden, können wir Ihnen ein Entgelt für die Nichterfüllung der Pflicht ohne weitere Mitteilung berechnen.
- 13.3. Bei Feststellung, dass es in Ihrer Gesellschaft zu einer Gefährdung der Sicherheit der Zahlungskartendaten gekommen ist, können Sie gezwungen werden, eine unabhängige Untersuchungsperson hinzuzuziehen, die sicherstellen und nachweisen wird, dass Sie im ausreichenden Maße Schritte zur Abhilfe der Ursache einer solchen Pflichtverletzung unternehmen. Die Gesellschaft, die diese Prüfung sicherstellen wird, muss eine offiziell zertifizierte, auf den Seiten des PCI Security Standard Council angeführte Gesellschaft sein. Alle Kosten und Strafen im Zusammenhang mit einer Gefährdung der Sicherheit der Zahlungskartendaten werden in voller Höhe auf Sie umgelegt. Bei Gefährdung der Datensicherheit bei einem Dritten, mit dem Sie zusammenarbeiten, liegen alle Kosten oder Strafen in Ihrer Verantwortung und sind fällig, wie in Artikel 8 bestimmt. Anschließend kann von Ihnen verlangt werden, das Erreichen eines entsprechenden Niveaus nachzuweisen, um den Anforderungen der PCI DSS gerecht zu werden. In einem solchen Fall tragen Sie alle mit der Untersuchung verbundenen direkten und indirekten Kosten sowie alle zum Erreichen des entsprechenden Niveaus notwendigen Folgekosten, um den Anforderungen der PCI DSS gerecht zu werden. GP wird im Bedarfsfall eine schriftliche Bestätigung und eine Übersicht der damit verbundenen konkreten Kosten vorlegen.
- 13.4. Nach Autorisierung der Transaktion ist es untersagt, folgende Informationen aufzubewahren:
- den Sicherheitscode CVV und CVC auf dem Magnetstreifen der Zahlungskarte;
 - CVV2/CVC2; dreistellige Prüfnummer auf der Rückseite der Karte im Unterschriftsfeld oder neben ihm;
 - iCVV/Chip CVC, enthalten in der Abbildung (Image) des Magnetstreifens im Chip;
 - vollständige Identifikationsdaten der Karte (Full Track data); d.h. auf dem Magnetstreifen oder Chip angeführte Daten; und
 - PIN-Code (Pin Verification Value; PVV); auf dem Magnetstreifen oder Chip.
- 13.5. Sofern die Gesellschaft GP hierzu nicht ihre vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hat, dürfen Sie keinem Dritten Informationen mitteilen und haben stets alle Informationen vor unbefugtem Zugang oder Weitergabe zu schützen, die betreffen:
- den Karteninhaber und seine Transaktionen; oder
 - unsere unternehmerische Tätigkeit, das Händlerhandbuch,, die Regeln der Kartenorganisationen oder diesen Vertrag;
- sofern die Veröffentlichung dieser Informationen nicht durch allgemein verbindliche Rechtsvorschriften gefordert wird oder diese Informationen nicht öffentlich zugänglich sind (anders als infolge Verletzung der Vereinbarungen dieses Artikels durch Ihre Gesellschaft).
- 13.6. Sie sind nicht berechtigt, Listen der Zahlungskarteninhaber oder Zahlungskartennummern aufzustellen oder zu nutzen, keine anderen in Artikel 13 angeführten Informationen und keine anderen den Vertrag bildenden Dokumente, mit Ausnahme jener, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung Ihrer Pflichten oder Geltendmachung Ihrer Rechte gemäß diesem Vertrag benötigt werden.

- 13.7. Sie verpflichten sich weiter, auf eigene Kosten bei der Erledigung eines Prüfungs- oder Untersuchungsantrags seitens GP, der Kartenorganisationen oder Netzorganisation im Zusammenhang mit dem Schutz der personenbezogenen Daten der Zahlungskarteninhaber und der Transaktionsdaten zusammenzuarbeiten.
- 13.8. Im Einklang mit Artikel 6.3 vorstehend verpflichten Sie sich, nur von GP gelieferte oder genehmigte Terminals zu nutzen. Der Geschäftspartner wird das Zahlungsterminal so installieren, um unerwünschte Manipulationen mit dem Terminal durch Betrüger zu vermeiden, z. B. durch Installation von zum Missbrauch sensibler Daten der Karteninhaber bestimmten Zusatzgeräten.

14. VERTRAGSLAUFZEIT, VERTRAGSBEENDIGUNG ODER ZUSÄTZLICHE DIENSTE

- 14.1. Dieser Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem wir Ihren Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz genehmigen, und bleibt gültig, solange er nicht von einer der Parteien durch schriftliche Kündigung mit einmonatiger Kündigungsfrist oder auf andere Weise gemäß den Bedingungen dieses Vertrages beendet wird.
- 14.2. Sollte eine der Vertragsparteien Bedingungen dieses Vertrages auf nachhaltige Weise verletzen und diese Verletzung binnen vierzehn (14) Tagen nach schriftlicher Mitteilung der anderen Partei, in der die Verletzung und die geforderte Abhilfe spezifiziert werden, nicht beheben, ist die sich nicht im Verzug befindliche Partei berechtigt, von diesem Vertrag fristlos (mit Wirkungen in die Zukunft) zurückzutreten.
- 14.3. Ungeachtet einer anderen Regelung vorstehend wird Folgendes vereinbart: Sollten Sie den Vertrag im Einklang mit Artikel 14.1 beenden oder GP den Vertrag im Einklang mit Artikel 14.2 oder 14.5 beenden, sofern eine solche Situation im Verlauf der ersten zwölf (12) Monate der Vertragslaufzeit eintritt, sind Sie verpflichtet, den im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Betrag als Ersatz der angemessenen Verwaltungskosten zu zahlen. Dieser Betrag liegt außerhalb des Rahmens aller GP zur Verfügung stehenden sonstigen Rechtsmittel.
- 14.4. Ungeachtet des Vorstehenden kann GP diesen Vertrag oder dessen Teil aufgrund einer dem Händler zugesandten schriftlichen Kündigung mit einer Kündigungsfrist von mindestens einem (1) Monat beenden.
- 14.5. Ungeachtet des Vorstehenden ist GP berechtigt, mit sofortiger Gültigkeit die Erbringung der Dienstleistungen Abwicklung der Zahlungskartenoperationen gemäß diesem Vertrag auszusetzen, wenn:
- Sie das Bankkonto anders als gemäß Artikel 9 ändern;
 - Sie oder die für Ihre Verbindlichkeiten gemäß diesem Vertrag haftende Person eine natürliche Person sind/ist und versterben (in diesem Fall wird Ihren Erben die Kündigung zugesendet);
 - Sie einen PSP/Internet-PSP (IPSP) nutzen, der in Ihrem Namen Kartentransaktionen verarbeitet, und Ihr Vertrag mit diesem Lieferanten endet oder GP urteilt, dass seine Bedingungen inakzeptabel sind, oder der PSP/IPSP Insolvenz anmeldet, bzw. Schritte zu seiner Liquidation, Konkursanmeldung, Zwangsliquidation oder Erlöschen eingeleitet wurden oder eine andere sinngemäße Situation eingetreten ist oder der PSP/IPSP die Regeln der Kartenassoziationen, Anforderungen des Händlerhandbuchs oder einzelne unserer sonstigen Anforderungen nicht erfüllt;

- der PSP/IPSP, den Sie nutzen oder genutzt haben, den Anforderungen der PCI DSS oder eines sinngemäßen Programms, das die PCI DSS gegebenenfalls ersetzen oder ergänzen wird, nicht gerecht wird;
- Sie die Regeln der Kartenorganisationen, die Anforderungen der GP oder des Händlerhandbuchs nicht einhalten oder den Anforderungen der PCI DSS oder eines sinngemäßen Programms, das die PCI DSS gegebenenfalls ersetzen oder ergänzen wird, nicht gerecht werden;
- sich die Kontrolle über Ihre Gesellschaft (oder über die Gesellschaft eines Ihrer Bürgen) ändert;
- es zu einer nachhaltigen Änderung des Charakters Ihrer unternehmerischen Tätigkeit (oder der Tätigkeit eines Ihrer Bürgen) gekommen ist;
- es zu einer nachhaltigen Änderung Ihrer durchschnittlichen Rentabilität oder des Transaktionsvolumens gekommen ist;
- es zu einer unerlaubten Veränderung Ihrer unternehmerischen Tätigkeit oder ihres Teils zu anderen Transaktionen als Card-present-Transaktionen kommt, oder die Gesellschaft GP urteilt, dass die Fortsetzung des Vertrages für sie Unsicherheit bedeutet;
- Sie über drei (3) aufeinanderfolgende Monate keine Transaktionen zur Abwicklung übergeben haben und Sie die Gesellschaft GP nicht darüber informiert haben, dass Ihr Unternehmen nur saisonbedingt arbeitet;
- Sie es wiederholt und unbegründet ablehnen, bestimmte Zahlungskartentypen zu akzeptieren, deren Logos Sie ausgestellt haben;
- es zu wiederholten Beschwerden von Mitgliedern der Kartenorganisationen oder Partnern kommt, die Sie nicht ordnungsgemäß erledigen;
- Ihre Reaktionen auf Chargeback-Anträge und sog. „retrieval request“ bewusst verspätet und unbegründet sind;
- die Gesellschaft GP sich bewusst ist, annimmt oder den Verdacht hat, dass Sie keine erforderliche Lizenz, Registrierung oder andere legislative Berechtigung besitzen, die Ware oder Dienstleistungen, für die Sie Kartenzahlungen akzeptieren, in das Gebiet zu liefern, in das Sie liefern;
- aufgrund einer irreführenden Erklärung Ihrerseits oder in Ihrem Namen;
- im Zusammenhang mit Ihnen (oder einem Ihrer Bürgen) eine Situation eintritt, aufgrund derer GP befindet, dass
 - Sie den guten Ruf der Gesellschaft GP oder einer der Kartenorganisationen schädigen könnte;
 - Sie einen Betrug oder Betrugsverdacht, Geldwäsche oder andere Straftaten hervorrufen kann oder hervorrufft; oder
 - Sie Verluste erleiden könnte;
- nach Auffassung der Gesellschaft GP Ihre Fähigkeit oder Bereitschaft, die Bedingungen dieses Vertrags einzuhalten, insbesondere durch eine Änderung des Niveaus oder Ausmaßes Ihrer unternehmerischen Tätigkeit oder Ihrer Finanzlage gefährdet ist;

- mit einem anderen Händler, der mit Ihnen verbunden und Ihnen angeschlossen ist, einem Ihrer Eigentümer, leitenden Mitarbeiter, Partner, Inhaber, Funktionäre, Aktionäre oder Hauptvertreter der Vertrag von GP aus jeglichen Gründen beendet wurde;
 - bei Eröffnung des Konkurs- oder Insolvenzverfahrens durch Sie oder gegen Sie oder einen Ihrer Bürgen der Liquidator oder Konkursverwalter eine Ausgleichsvereinbarung mit den Gläubigern geschlossen hat; oder
 - die Vertragsbeendigung von einer Kartenorganisationen oder von der Aufsichtsbehörde verlangt wird.
- 14.6. Die Vertragsbeendigung beeinflusst auf keine Weise vor der Vertragsbeendigung entstandene tatsächliche oder bedingte Verbindlichkeiten oder Ansprüche keiner der Vertragsparteien, insbesondere Ihre Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Chargebacks oder andere gemäß diesem Vertrag fällige Zahlungen (auch dann nicht, wenn Chargebacks oder andere Zahlungen nach Vertragsbeendigung eingehen). Sie sind verpflichtet, der Gesellschaft GP alle geschuldeten Beträge gemäß diesem Vertrag zu zahlen, und Ihr bestimmtes Bankkonto beim Finanzinstitut muss zur Lastschrift dieser Beträge über mindestens dreizehn (13) Monate nach Abwicklung der letzten Transaktion offen und über diesen Zeitraum auch die direkte Einzugsermächtigung eingestellt bleiben (sofern Sie uns vorher die Einzugsermächtigung aufgrund einer gesonderten Vereinbarung erteilt haben).
- 14.7. Bei Vertragsbeendigung haben Sie unverzüglich und auf eigene Kosten der Gesellschaft GP die gesamte übergebene Ausstattung und Unterlagen zurückzugeben. Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, wird Ihnen der Preis dieser Ausstattung und Unterlagen aufgrund dieses Vertrages oder des Preis- und Leistungsverzeichnisses in Rechnung gestellt.
- 14.8. Die Artikel 4.17, 4.20, 7, 8.2, 8.3 bis 8.6, 9.2, 9.3, 11, 13, 14.6 bis 14.8 (einschließlich) 15, 16, 18,19 und 20 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch nach Beendigung dieses Vertrages aus jeglichem Grund gültig.
- 14.9. Sollten Sie beabsichtigen, die Akzeptanz eines bestimmten Zahlungskartentyps zu beenden, haben Sie zu diesem Kartentyp die schriftliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat vorzulegen. Die entsprechende Funktion wird dann allgemein vom Kassenplatz entfernt. Im Falle der bereitgestellten Terminals werden wir den entsprechenden Kartentyp entfernen. Sollten Sie keine bereitgestellten Terminals nutzen, haben Sie die Entfernung des entsprechenden Zahlungskartentyps direkt mit diesem Anbieter zu vereinbaren. Das Logo dieses Kartentyps ist von Ihnen aus der Übersicht der Zahlungskarten, die Sie akzeptieren, zu entfernen. Die Beendigung dieses Zahlungskartentyps selbst hat keinen Einfluss auf den Vertrag als Ganzen. Bei Beendigung der Akzeptanz eines bestimmten Zahlungskartentyps unsererseits gelangt eine zweimonatige (2) Kündigungsfrist zur Anwendung.
- 14.10. Wir sind berechtigt, die Erbringung eines zusätzlichen Dienstes jederzeit auch ohne vorherige Mitteilung an Sie einzuschränken oder zu unterbrechen, wenn wir Kenntnis davon erhalten, dass Sie jegliche Bedingungen für die Erbringung des zusätzlichen Dienstes verletzt haben.
- 14.11. Das Erlöschen Ihrer Beteiligung am zusätzlichen Dienst gemäß diesem Artikel hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit und Wirksamkeit des Rests dieses Vertrages.

15. UNSERE VERANTWORTUNG

- 15.1. Die Gesellschaft GP haftet nicht und gilt nicht als Vertragspartei, die diesen Vertrag durch die Nichterfüllung ihrer aus ihm resultierenden Pflichten verletzt hat, wenn diese Nichterfüllung (direkt oder indirekt) durch eine außerordentliche und unvorhersehbare Situation verursacht wurde, die sie nicht angemessen beeinflussen kann, und wenn die Folgen einer solchen Situation trotz aller vernünftigen Bemühungen nicht abwendbar wären. Zu diesen Ursachen und Situation zählen insbesondere Streiks, Versagen des Systems, der Software oder des Telekommunikationsanschlusses, höhere Gewalt oder Eingriffe eines öffentlichen Feindes, Regierungsintervention laut einer souveränen oder vertraglichen Befugnis, Brände, Überschwemmungen, Epidemien, Quarantäne einschränkungen, Arbeitskräfte- oder Materialmangel, Embargo für Güterverkehr, unüblich schlechte Witterungsbedingungen, Stromausfälle, Kommunikationsausfälle, unvermeidbare Verzögerungen, Fehler oder Versagen von Systemen Dritter oder andere sinngemäße Ursachen, die diese Vertragspartei nicht beeinflussen kann. GP haftet nicht für Verletzungen dieses Vertrags, wenn sie auf die Einhaltung von sich auf ihre Tätigkeit beziehenden Rechtsvorschriften zurückzuführen sind.
- 15.2. Die Haftung der Gesellschaft GP für einen sich aus diesem Vertrag ergebenden oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstandenen Verlust, insbesondere für Schäden, die durch die Störung der Anlage oder den Betriebsausfall der Ausstattung, die Nichtverfügbarkeit oder unzureichende Erbringung von Dienstleistungen verursacht wurden, oder Schäden am Eigentum werden in der Summe auf die tatsächlichen und direkten Schäden und auf den Maximalbetrag beschränkt, der den Betrag des Dreifachen (3) der durchschnittlichen monatlichen Höhe der von Ihrer Gesellschaft gemäß diesem Vertrag gezahlten Entgelte (ohne Interbankengebühren, Bemessungen, Gebühren für PCI DSS und weitere Gebühren oder Kosten, die von der Kartenassoziation oder einem Dritten im Zusammenhang mit der Abwicklung Ihrer Zahlungen bestimmt werden) für die Dienstleistungen im Verlauf der vorherigen zwölf (12) Monate oder für eine geringere Anzahl von Monaten, die ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Vertrags verstrichen sind, nicht übersteigen wird. Dies ist das Haftungsausmaß der Gesellschaft GP aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit ihm und schließt insbesondere eine vermeintliche Vernachlässigung, Vertragsverletzung oder ein anderes Handeln ein, ungeachtet seiner Form, die in eine Klage gegen GP münden kann. Vorstehendes ist Ihr alleiniges Rechtsmittel. Die Gesellschaft GP wird unter keinen Umständen für Sonder-, Folge- oder indirekte Verluste, Geschäftsverluste, die Schädigung des guten Rufs oder einen direkten oder indirekten Gewinnrückgang, Zinsverluste oder für einen disziplinarischen oder exemplarischen Schadensersatz aus diesem Vertrag oder in jeglichem Zusammenhang mit ihm haften, insbesondere Schadensersatz wegen Angabe der Händlerbezeichnung in der Händlerliste, mit denen aus jeglichen Gründen die Zusammenarbeit beendet wurde, und zwar auch dann, wenn die Gesellschaft GP auf die Möglichkeit eines solchen Schadensersatzes hingewiesen wurde.
- 15.3. Ungeachtet einer anderen Regelung vorstehend in diesem Vertrag, schließt die Gesellschaft GP ihre Haftung im Zusammenhang mit einer Verletzung oder dem Tod einer Person, die/der auf Fahrlässigkeit von GP zurückzuführen ist, nicht aus und schränkt sie nicht ein, auch nicht im Zusammenhang mit einem Betrug oder einer anderer Situation, für die sie ihre Haftung kraft Gesetzes weder ausschließen noch einschränken oder sich um einen solchen Ausschluss oder Einschränkung bemühen kann.
- 15.4. Unter Vorbehalt von Artikel 15.3 sind alle etwaigen aus dem Gesetz resultierenden Garantien der GP von diesem Vertrag ausgeschlossen.

16. ENTSCHÄDIGUNG

- 16.1. Sie verpflichten sich, mit dem Zahlungskarteninhaber jedwede im Zusammenhang mit per Zahlungskarte getätigten Verkäufen entstandene Ansprüche oder Reklamationen sofort direkt zu lösen, ungeachtet dessen, ob ein solcher Anspruch oder Reklamation vom Zahlungskarteninhaber, der Gesellschaft GP oder einem Dritten geltend gemacht wird. Sie verpflichten sich, die Gesellschaft GP für alle Verluste, Kosten und Ausgaben (insbesondere Gerichtsgebühren), Verbindlichkeiten, Ansprüche oder Gegenansprüche, Schadenersatz und mit der Gesellschaft GP verbundene Streitigkeiten zu entschädigen und sie von ihrer Haftung zu entbinden, die entstehen wegen:
- einer Vertragsverletzung Ihrerseits;
 - eines Anspruchs seitens des Zahlungskarteninhabers oder Zahlungskartenherausgebers gegenüber GP infolge Ihres Handelns oder Untätigkeit, insbesondere einer irreführenden Erklärung durch Ihre Gesellschaft oder Verletzung einer Verpflichtung oder Pflicht, die Sie gegenüber dem Zahlungskarteninhaber haben; oder
 - der Untersuchung von Transaktionen, bei denen ein betrügerisches Handeln oder eine Straftat oder Vertragsverletzung Ihrerseits festgestellt wurde, gemeinsam mit angemessenen Schritten, die GP in Reaktion auf eine solche Untersuchung oder in ihrem Verlauf unternehmen kann.
- 16.2. Bei Erhebung eines Anspruchs gegen die Gesellschaft GP seitens des Zahlungskarteninhabers oder Zahlungskartenherausgebers haben Sie die Pflicht, der Gesellschaft GP bei der Lösung eines solchen Anspruchs Mitwirkung zu leisten, und die Gesellschaft GP ist berechtigt, diesen Anspruch auszugleichen oder nach ihrem eigenen Ermessen anders zu lösen.

17. ABTRETUNG

- 17.1. Dieser Vertrag wird direkt mit Ihnen abgeschlossen, und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft GP sind Sie nicht berechtigt:
- den Vertrag abzutreten, jegliche Rechte aus ihm auf einen Dritten zu übertragen; oder
 - einen Unterauftragnehmer zur Erfüllung Ihrer Pflichten aufgrund dieses Vertrages zu nutzen.
- Jeder Versuch, den Vertrag, Rechte oder Forderungen im Widerspruch zu diesem Absatz zu übertragen, wird ungütig sein.
- 17.2. Sollte die Gesellschaft GP die Abtretung, Übertragung oder Nutzung eines Unterauftragnehmers bewilligen, tragen Sie auch weiterhin die volle Verantwortung für das Handeln und die Untätigkeit Ihres Zessionars, Erwerbers, berechtigten Dritten oder Unterauftragnehmers in dem Ausmaß, als ob deren Handeln und Untätigkeit Ihr eigenes wäre.
- 17.3. Sie sind damit einverstanden, dass die Gesellschaft GP diesen Vertrag, alle ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (auch nur teilweise) ohne vorherige Mitteilung abtreten kann. Die Gesellschaft GP kann ihre Pflichten aus diesem Vertrag nur an eine Person abtreten, von der sie überzeugt ist, dass sie zu seiner Erfüllung in der Lage ist, die die entsprechenden regulatorischen Anforderungen erfüllt und die notwendige Lizenz und Genehmigungen besitzt. Voraussetzung ist, dass der Zessionar mit der Erfüllung dieser Pflichten einverstanden ist. Sie nehmen zur Kenntnis, dass zu den übertragbaren Rechten der Gesellschaft GP aus diesem Vertrag

insbesondere die Befugnis und Berechtigung zählen, nach den Bestimmungen dieses Vertrages Lastschriften von Ihrem Konto/Konten durchzuführen. Die Gesellschaft GP kann ihre Pflichten auf eine jegliche Person übertragen oder mit einer solchen Person einen Untervertrag schließen.

18. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Dieser Artikel erläutert, wie die Gesellschaft GP die Daten über Sie und Ihr Unternehmen nutzt, nachdem Sie eines unserer Produkte oder eine unserer Dienstleistungen anfordern, und wie die Gesellschaften der Gruppe, Kreditagenturen und weitere Dritte diese Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag verarbeiten werden. Nähere Informationen finden Sie in den Leitlinien zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf den Internetseiten von GP im Abschnitt GDPR.

18.1. Diese Bestimmung regelt Ihre und unsere Pflichten und Rechte bezüglich personenbezogene Daten laut Verordnung, nach der im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten insbesondere zu bestimmen sind:

- Gegenstand, Charakter und Zweck: Verarbeitung personenbezogener Daten im Verlauf der Transaktionsabwicklung, damit Sie in der Lage sind, die Zahlungen der Kunden für die Ware oder Dienstleistungen zu akzeptieren,
- Dauer: über die Gültigkeitsdauer des Vertrages,
- Typ der personenbezogenen Daten: für die Dienstleistungserbringung benötigte Transaktionsdaten, einschließlich Kartennummer
- Kategorie der betroffenen Personen: Ihre Kunden, die mit Karten zahlen wollen.

Sie ermächtigen uns, dass wir die personenbezogenen Daten über die Gültigkeitsdauer des Vertrags verarbeiten. Sie garantieren uns, dass Sie über alle erforderlichen Rechte verfügen, um uns zu erlauben, personenbezogene Daten über diesen Vertrag, im Einklang mit diesem Vertrag und der Verordnung zu verarbeiten, und Ihre die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Weisungen an uns zu keinem Zustand führen, bei dem wir die Verordnung, einschließlich der Regeln des internationalen Transfers selbst verletzen würden.

Sollten wir annehmen, dass eine Ihrer Weisungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu einer Verletzung der Verordnung führen kann, werden wir berechtigt sein, diese Verarbeitung nicht durchzuführen, wobei wir durch diese Nichtdurchführung diesen Vertrag nicht verletzen und Ihnen gegenüber auch sonst nicht dafür haften werden, dass diese Verarbeitung nicht durchgeführt wurde.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit Ihren Weisungen (einschließlich dieses Vertrages) oder kraft Gesetzes. In einem solchen Fall werden wir Sie über solche rechtlichen Forderungen vor der Bearbeitung informieren, sofern dies die einschlägigen Rechtsvorschriften nicht wegen eines öffentlichen Interesses untersagen werden.

Wir werden sicherstellen, dass jede zur Verarbeitung personenbezogener Daten berechtigte Person der Pflicht unterliegen wird, Vertraulichkeit zu wahren, und die Bedingungen dieses Kapitels erfüllen wird.

Nach Beendigung der Dienstleistungserbringung im Sinne dieses Vertrages werden wir alle personenbezogenen Daten löschen oder zurückgeben und alle Kopien vernichten. Wir sind berechtigt, jedwede personenbezogenen Daten zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

aufzubewahren, oder zu deren Aufbewahrung wir zu Versicherungs-, Buchhaltungs- und Steuerzwecken oder zum Führen von Aufzeichnungen verpflichtet sind.

Sie ermächtigen uns, eine jegliche Person als Unterauftragnehmer zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu nutzen. Wir werden Sie über alle beabsichtigten Änderungen bezüglich im eines weiteren Unterauftragnehmers oder Änderungen des Unterauftragnehmers informieren, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, gegen solche Änderungen Einwände zu erheben. Sollten Sie gegen eine solche Änderung Einwände erhoben haben, wir aber keine Änderungen vornehmen können, um diesem Einwand nachzukommen, werden Sie berechtigt sein, diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen.

Sollten wir uns für einen Unterauftragnehmer entscheiden, werden wir mit ihm einen schriftlichen Vertrag schließen, der die Tätigkeiten dieses Unterauftragnehmers spezifizieren und ihm grundsätzlich analoge Bedingungen auferlegen wird, denen wir laut diesem Kapital unterliegen. Wir werden weiter für die Erfüllung der Pflichten durch den Unterauftragnehmer haften. Im Falle eines internationalen Transfers von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung im Sinne dieses Vertrages werden wir alle Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einhalten und solche notwendigen Maßnahmen treffen, um den einschlägigen Rechtsvorschriften gerecht zu werden.

Wir werden entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten treffen. Bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten werden wir Sie ohne unnötigen Verzug informieren.

Zugleich werden wir Sie (gegen ein angemessenes Entgelt) unterstützen:

- bei der Einhaltung Ihrer aus der Verordnung resultierenden Pflichten im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten;
- beim Reagieren auf Anträge in den durch die Verordnung geforderten Fristen zur Geltendmachung der Rechte der betroffenen Personen laut Verordnung, einschließlich geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, sofern möglich;
- bei der Dokumentierung einer möglichen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde und/oder betroffenen Personen; und
- bei der Beurteilung der Folgen für den Schutz personenbezogener Daten im Zusammenhang mit allen Verarbeitungsoperationen und Konsultationen mit den Aufsichtsbehörden, betroffenen Personen und ihren Vertretern.

Wir werden Ihnen alle Informationen bereitstellen, die für den Nachweis des Einklangs mit den in diesem Kapitel bestimmten Pflichten notwendig sein werden.

19. RISK MANAGEMENT

- 19.1. Die Gesellschaft GP kann jederzeit ein Konto („**Reservekonto**“) zur Absicherung der Erfüllung Ihrer Pflichten gemäß diesem Vertrag einrichten. Darüber, dass die Gesellschaft GP von diesem Recht Gebrauch gemacht hat, werden Sie in einer angemessenen Frist informiert. Das Reservekonto kann nach eigenem Ermessenen der Gesellschaft GP auf die nachstehenden Weisen und in den von der Gesellschaft GP bestimmten Beträgen finanziert werden: (a) Ihre Direktzahlung, wenn Sie auf Aufforderung der Gesellschaft GP Geldmittel einzahlen, die GP auf dem Reservekonto halten wird; (b) Erträge aus gemäß diesem Vertrag vorgenommenen

Transaktionen, die GP für eine Zahlung auf das Reservekonto im Einklang mit diesem Vertrag oder aufgrund Ihrer Weisung zurückbehält; oder (c) Überweisung von Finanzmitteln von einem der in Artikel 9 angeführten Konten oder von Konten bei einem beliebigem anderen Finanzinstitut, die GP durchführt. Alle auf diesem Wege auf das Reservekonto überwiesenen Beträge werden auf das Reservekonto sofort gutgeschrieben, und Sie ermächtigen die Gesellschaft GP zur Durchführung der Zahlungen vom Reservekonto auf Ihr bestimmtes Bankkonto (auf dem Reservekonto wird ein Mindestguthaben verbleiben, das GP je nach Bedarf anhand der potenziellen, in diesen Vertrag bestimmten Verpflichtungen bestimmen wird) und anders laut Regelung in diesem Vertrag.

Sie erklären hiermit Ihre Zustimmung dazu, dass die Gesellschaft GP von diesem Reservekonto einen jeglichen geschuldeten, an die Gesellschaft GP gemäß diesem Vertrag fälligen Betrag abbuchen kann. Das gleiche Vorgehen kann bei allen fälligen oder angenommenen Verbindlichkeiten, die Sie gegenüber GP haben, nach Ermessen der GP genutzt werden. Ohne Einschränkung der Rechte der Gesellschaft GP können Finanzmittel auf dem Reservekonto gehalten werden (je nachdem, was später eintritt): (a) bis zur Verjährung potenziell durchsetzbarer Rechte auf Chargeback im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft GP gemäß diesem Vertrag abgewickelten Transaktionen; und (b) über den Zeitraum, der zur Sicherstellung der Erfüllung Ihrer fälligen oder angenommenen Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag notwendig ist, wobei die Zurückhaltungsdauer die Dauer dieses Vertrags übersteigen kann. Der Anspruch auf Rückzahlung der Finanzmittel entsteht Ihnen erst nach Ausgleich all Ihrer Verbindlichkeiten gemäß diesem Vertrag.

- 19.2. GP kann bei Bedarf verlangen, dass Sie eine Garantie für Ihre Verbindlichkeiten gegenüber GP gemäß diesem Vertrag gewähren oder für die Akzeptanz der Transaktionen Ihrer Gesellschaft Sonderbedingungen nutzen. GP kann bei Bedarf verlangen, dass Sie eine Sicherheit in der von GP nach eigenem Ermessen bestimmten Form gewähren (insbesondere Einrichtung eines Reservekontos oder eine andere Sicherheitsform), einschließlich Ersatz einer bestehenden Sicherheit. GP kann allgemeine Garantien oder andere Sicherheiten akzeptieren, die der Gesellschaft jetzt oder in der Zukunft gewährt werden. Diese Sicherheit wird erst dann freigegeben, wenn GP urteilt, dass Ihre Verbindlichkeiten erfüllt wurden und GP keinen möglichen Ansprüchen aus Chargebacks, Strafen und anderen gemäß diesem Vertrag fälligen Beträgen mehr ausgesetzt sein wird.

20. SONSTIGES

- 20.1. Ungeachtet jeglicher anderer Vereinbarungen dieses Vertrages entbindet oder entschuldigt Sie die Einführung des Euros weder von der Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag, noch entsteht Ihnen in einem solchen Fall das Recht, den Vertrag zu beenden.
- 20.2. Die Nichtausübung oder verspätete Ausübung eines der Rechte der GP gemäß diesem Vertrag wird nicht als Verzicht auf oder Absehen von diesem Recht behandelt, sofern die Gesellschaft GP nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes erklärt.
- 20.3. Sofern in diesem Vertrag keine andere Regelung getroffen wird, werden alle Benachrichtigungen Ihrerseits an die Gesellschaft GP gemäß diesem Vertrag schriftlich vorgenommen und durch persönliche Übergabe an ein Kurierunternehmen, bzw. als einfaches Schreiben oder eingeschriebener Brief abgesendet. Sofern in diesem Vertrag keine andere Regelung getroffen wird, werden alle Benachrichtigungen der Gesellschaft GP an Sie gemäß diesem Vertrag schriftlich vorgenommen und persönlich, per Fax, E-Mail, ein Kurierunternehmen, bzw. als ein-

faches Schreiben oder eingeschriebener Brief abgesendet. Alle Ihnen zugesendeten Benachrichtigungen werden wirksam (1) bei persönlicher Übernahme oder (2) am Mittag des zweiten Werktags nach Absendung an die von Ihnen im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz angeführte Adresse oder an eine andere Adresse, an die gemäß diesem Vertrag Benachrichtigungen, Rechnungen und andere Kommunikation versendet werden, je nachdem, was früher eintritt. Alle an die Gesellschaft GP zugesendeten Benachrichtigungen werden bei persönlicher Übernahme durch die Gesellschaft GP an der Adresse des Sitzes der Gesellschaft wirksam.

Die Vertragsparteien können den Namen und die Adresse der Person, an die Benachrichtigungen und sonstige Dokumente gemäß diesem Vertrag zugesendet werden, jederzeit aufgrund einer schriftlichen Mitteilung an die andere Vertragspartei ändern.

- 20.4. Bei jeglichen Beschwerden oder Reklamationen im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten gemäß der Richtlinie, der entsprechenden nationalen rechtlichen Regelung und diesem Vertrag sind Sie berechtigt, sich an die Abteilung Kundendienst der Global Payments s.r.o., Zweigniederlassung Österreich, in einem Reklamationsverfahren aufgrund unserer Reklamationsordnung zu wenden. Sollten Sie Ihre Beschwerde nicht mit uns klären können, können Sie diese an den Finanzschiedsrichter der Republik Österreich- Finanzmarktaufsicht, mit Sitz in Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, weiterleiten.
- 20.5. Dieser Vertrag und alle Streitigkeiten oder Angelegenheiten, die aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit ihm entstehen (seien es Streitigkeiten vertraglicher oder nicht vertraglicher Natur, wie z. B. Ansprüche aus einem rechtswidrigen Handeln, Verletzung von Rechtsvorschriften usw.), unterliegen und werden ausgelegt nach den Rechtsvorschriften der Republik Österreich. Zu ihrer Verhandlung sind die österreichischen Gerichte zuständig.
- 20.6. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages gesetzwidrig oder ungültig sein oder werden, wird eine solche Vereinbarung als aus dem Vertrag gestrichen behandelt, alle übrigen Vereinbarungen bleiben weiterhin gültig. Die Überschriften der Artikel dienen nur der besseren Übersichtlichkeit und haben auf die Auslegung des Vertrages keinen Einfluss.
- 20.7. Der Vertrag und die Dokumente, auf die verwiesen wird, bilden als Ganzes eine Vereinbarung zwischen Ihnen und der Gesellschaft GP und ersetzen alle damit verbundenen vorherigen mündlichen und schriftlichen Mitteilungen oder Vereinbarungen. Keine der Vertragspartei wird sich auf ihr von der anderen Vertragspartei mitgeteilte mündliche und schriftliche Informationen verlassen, sofern dies in diesen Dokumenten nicht ausdrücklich angeführt sein wird; wir beziehen uns jedoch und werden uns weiter auf die mündlichen und schriftlichen Informationen beziehen, die Sie uns mitgeteilt haben oder uns im Zusammenhang mit Ihrer unternehmerischen Tätigkeit oder Finanzlage mitteilen werden. Kein Teil dieser Vereinbarung wird als Einschränkung oder Verringerung der Haftung einer Person für Betrug oder betrügerische irreführende Erklärungen ausgelegt.
- 20.8. Dieser Vertrag wird in deutscher Sprache ausgefertigt, und die gesamte Kommunikation und alle Informationen, die wir Ihnen zusenden werden, werden in deutscher Sprache vorgenommen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- 20.9. Sie erklären, garantieren und sind damit einverstanden, dass eine der Voraussetzungen dieses Vertrages ist, dass Sie Ihre unternehmerische Tätigkeit im Einklang mit den geltenden Antikorruptionsvorschriften betreiben werden. Sie sind weiter damit einverstanden, dass eine jegliche Verletzung der geltenden Antikorruptionsgesetze eine nachhaltige Verletzung dieses Vertrages bedeutet, ungeachtet dessen, ob vorstehend eine andere Regelung getroffen wird. Ohne dass andere Rechte oder Rechtsmittel betroffen wären, kann dies die sofortige Aussetzung der Gültigkeit dieses Vertrags und seine anschließende Beendigung nach sich ziehen. Sie verpflichten

sich weiter, die Gesellschaft GP unverzüglich über die Verurteilung eines Händlers oder seines leitenden Mitarbeiters, Geschäftsführungsorgans, Direktors oder Aktionärs nach den Antikorruptionsvorschriften informieren.

- 20.10. Bei Betrugsverdacht, Betrug oder Sicherheitsgefährdungen können wir Sie telefonisch, per E-Mail oder Textnachricht kontaktieren.
- 20.11. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab dem 15.5.2019 gültig und wirksam und ersetzen alle in Bezug auf den Händler gültigen vorherigen Geschäftsbedingungen der GP (oder des Rechtsvorgängers der GP).

21. SONDERZUSCHLÄGE / ENTGELTE IM GRENZÜBERSCHREITENDEN ZAHLUNGSVERKEHR / BEURTEILUNG DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT

Über den Rahmen der Dienstleistungsentgelte hinaus kann Ihnen GP nach ihrem Ermessen Sonderzuschläge, Entgelte im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr und Entgelte für die Beurteilung der internationalen Sicherheit bemessen, die durch die Kartenorganisationen bestimmt werden. GP behält sich das Recht vor, Entgelte über den Rahmen jeglicher Ersatzzahlungen hinaus zu berechnen, und Sie verpflichten sich, diese Entgelte zu zahlen.

22. DYNAMIC CURRENCY CONVERSION

Neben den vorstehenden Vereinbarungen dieses Vertrages gelangen folgende Vereinbarungen zur Anwendung, sofern Sie die Dienstleistung Dynamic Currency Conversion der Gesellschaft GP nutzen (für die Zwecke dieses Artikels 24 im Folgenden nur „**Dienstleistung**“).

- 22.1. **Definition ergänzender Begriffe** - gemeinsam mit den im Rest dieses Vertrages verwendeten Begriffen werden in diesem Artikel die nachstehenden Begriffe verwendet:

„**Ausländischer Karteninhaber**“ ist der Inhaber der Zahlungskarte, die in der Genehmigten Währung geführt wird.

„**DCC-Ertrag**“ ist der dem Händler gutgeschriebene Betrag als Vergütung für seine Beteiligung an der Dienstleistung, die gemäß Artikel 22.4 definiert und ermittelt wird.

„**Dynamic Currency Conversion**“ oder „**DCC**“ ist die Umrechnung des Euro als Währung, in der die Waren- und Dienstleistungspreise des Händlers angeführt sind, in die Währung des Staates, in dem die Zahlungskarte ausgestellt wurde, sofern es sich um eine Genehmigte Währung aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem ausländischen Karteninhaber und dem Händler im Einklang mit den hier angeführten Bedingungen handelt.

„**Einkaufsbetrag**“ ist der ursprüngliche Betrag der internationalen Kartentransaktion in Euro vor der Währungsumrechnung.

„**Fremdwährungsentgelt**“ ist das Entgelt für Waren oder Dienstleistungen des Händlers in der Genehmigten Währung bei einer internationalen Kartentransaktion.

„**Genehmigte Währung**“ sind die ausländischen Währungen, in denen den Händlern diese Dienstleistung zur Verfügung steht. Die Auflistung der genehmigten Währungen wird im Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz bestimmt; GP kann sie bei Bedarf ändern.

„**Internationale Kartentransaktionen**“ ist eine Kartentransaktion zwischen dem Händler und dem ausländischen Karteninhaber, außer Kartentransaktionen, die nicht unter Nutzung der DCC durchgeführt werden, wie ausführlicher in diesem Artikel 22 angeführt.

„**Transaktionen ohne Nutzung von DCC**“ ist eine Kartentransaktion, für die DCC nicht genutzt wird, insbesondere Kartentransaktionen, die mit Zahlungskarten durchgeführt werden, die in anderen als den Genehmigten Währungen oder von konkreten Herausgebern herausgegeben werden, die aufgrund einer Entscheidung der Gesellschaft GP vom Dienst DCC ausgenommen wurden, Kartentransaktionen, bei denen der ausländische Karteninhaber die Möglichkeit wählt, DCC nicht zu nutzen, und weitere Kartentransaktionen, die aufgrund einer aktuellen Entscheidung der Gesellschaft GP von DCC ausgeschlossen wurden.

22.2. Beschreibung der Dienstleistung Dynamic Currency Conversion

Diese Dienstleistung berechtigt Sie, verschiedenen ausländischen Karteninhabern die Möglichkeit anzubieten, in Euro oder in der Währung des Staates zu zahlen, in der die Zahlungskarte geführt wird, und dabei die Zahlung von der Gesellschaft GP in Euro zu erhalten. Die Bedingungen dieses Artikels 22 beziehen sich auf durch DCC während der Dauer dieses Vertrages abgewickelte Transaktionen. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung sind Sie nicht berechtigt, Zahlungsdaten durch anderen Anbieter von DCC zu übergeben.

DCC ermöglicht es Ihren einzelnen Kunden, die ausländische Karteninhaber sind, per Karte am Kassenplatz zu bezahlen und sich den Einkauf in der Genehmigten Währung, in der Ihre Zahlungskarte geführt wird, nach dem von der Gesellschaft GP bestimmten Wechselkurs berechnen zu lassen (unter Nutzung verschiedener Finanzmarktquellen), wobei Sie die Zahlung des Fremdwährungsentgelts in Euro erhalten.

Sie nehmen zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass eine internationale Kartentransaktion in die Genehmigte Währung, in der die Karte geführt wird, nach dem aktuellen, von der Gesellschaft GP bestimmten Wechselkurs für Einzelhandelstransaktionen (unter Nutzung verschiedener Finanzmarktquellen) umgerechnet wird, und dass die umgerechnete internationale Kartentransaktion von der entsprechenden Kartenassoziation in der genehmigten Währung, in der die Karte geführt wird, verrechnet wird. DCC bezieht sich nur auf Transaktionen, die durch von den Gesellschaften Mastercard und Visa ausgegebene Zahlungskarten ausgeführt werden, die vom Konto des Zahlungskarteninhabers in der Genehmigten Währung eingezogen werden. Die Gesellschaft GP behält sich das Recht vor, jederzeit in die DCC-Auflistung eine Währung neu aufzunehmen oder aus ihr vorübergehend oder dauerhaft herauszunehmen, wobei Sie von ihr hierüber informiert werden können, aber nicht müssen. Die Gesellschaft GP kann die Erbringung der Dienstleistung weiter aus jeglichen Gründen mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei (2) Monaten beenden, im Verlauf dieser Frist kann sie die Erbringung der Dienstleistung, sofern notwendig, aufgrund einer Mitteilung mit sofortiger Gültigkeit aussetzen.

Obwohl Ihnen die Gesellschaft GP für die Vorlage einer internationalen Kartentransaktion über DCC kein zusätzliches Entgelt berechnen wird, werden die laufenden Abwicklungsentgelte berechnet; die Kartenorganisationen können solche zusätzlichen Entgelte für internationale Kartentransaktionen bemessen. Außer dem DCC-Ertrag entsteht Ihnen im Zusammenhang mit internationalen Kartentransaktionen kein Anspruch auf weitere Zahlungen.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass einzelne Teile der Dienstleistung durch Dritte sichergestellt werden können. Sie bestätigen, dass Sie in keiner Vertragsbeziehung mit einem Dritten stehen und Sie keine berechtigte Person aufgrund eines etwaigen Vertrages zwischen der Gesellschaft GP und einem solchen Dritten sind.

22.3. Forderungen im Zusammenhang mit der Dienstleistung Dynamic Currency Conversion

Sie werden alle angemessenen Weisungen der Gesellschaft GP bezüglich ihrer Teilnahme an der Dienstleistung einhalten. Sie werden weiter alle die Dienstleistung betreffenden Forderungen der Kartenorganisationen einhalten. Ungeachtet des Vorstehenden sind Sie ausdrücklich damit einverstanden, dass Sie die nachstehenden Sonderanforderungen im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung einhalten werden.

Freiwillige Teilnahme ausländischer Karteninhaber: nach den bei Bedarf von der Gesellschaft GP vorlegten Weisungen werden Sie ausländischen Karteninhabern die Möglichkeit der freiwilliger Nutzung der Dienstleistung oder die Erklärung der Zustimmung zur Teilnahme an dieser Dienstleistung anbieten. Sie sind damit einverstanden, dass Sie bei jeder internationalen Kartentransaktion:

- den ausländischen Karteninhaber informieren werden, dass diese Dienstleistung freiwillig ist und er die Möglichkeit hat, auf dessen Wunsch in der Ortswährung zu zahlen;
- dem ausländischen Karteninhaber den Transaktionsbetrag sowohl in Euro, als auch in der einheimischen Währung des Zahlungskarteninhabers sowie auch den entsprechenden Wechselkurs mitteilen werden;
- dem ausländischen Karteninhaber keine weiteren Forderungen vorlegen werden, damit er die Kartentransaktion in der einheimischen Währung abwickeln lässt;
- keine Äußerungen oder Verfahren nutzen werden, dank derer der Inhaber einer ausländischen Karte den Dienst automatisch wählt; und
- weder ausdrücklich noch implizit anführen werden, dass die Dienstleistung Dynamic Currency Conversion eine Dienstleistung der Kartenorganisation ist.

Sollte sich der entsprechende ausländische Karteninhaber entscheiden, die Dienstleistungen nicht zu nutzen, wird diese Kartentransaktion nicht als internationale Kartentransaktion behandelt und die Gesellschaft GP die Transaktion des ausländischen Karteninhabers in Euro abwickeln. Ohne dass die allgemeine Gültigkeit eines jeglichen Teils dieses Vertrages berührt würde, gilt: sollten Sie bei einer internationalen Kartentransaktion dem ausländischen Karteninhaber nicht die Möglichkeit anbieten, die Dienstleistung laut diesem Artikel zu nutzen, kann anschließend ein Antrag auf Chargeback entstehen, wie in Abs. 22.3.5 angeführt.

Die Schulung des Kassenspersonals zum Anbieten der Möglichkeit von DCC ist eine Forderung der Kartenassoziationen. Die Schulung führt die Gesellschaft GP oder ein Dritter im Namen der GP durch. Sie haben sicherzustellen, dass geeignetes Personal geschult und die Schulung aktualisiert wird, insbesondere sind neu eingestellte Beschäftigte im Anschluss an die Einführungsschulung der Beschäftigten zu schulen.

Einhaltung der Bedingungen der Dienstleistungen und Weisungen: Sie sind damit einverstanden, dass Sie alle entsprechenden Weisungen und Bedingungen der Dienstleistung einhalten werden, die Sie bei Bedarf von der Gesellschaft GP oder der Kartenorganisationen erhalten.

Ohne dass die allgemeine Gültigkeit des Vorstehenden berührt würde, werden Sie sich im Zusammenhang mit der Dienstleistung nach den entsprechenden Weisungen richten, die die Gesellschaft GP bei Bedarf ändern und ergänzen kann.

Rechtzeitige Vorlage internationaler Kartentransaktionen: Sie nehmen zur Kenntnis, dass die rechtzeitige Vorlage internationaler Kartentransaktionen für die Teilnahme an der Dienstleistung zwingend erforderlich ist. Sie sind damit einverstanden, dass Sie jede internationale Kartentransaktion der Gesellschaft GP binnen vierundzwanzig (24) Stunden nach Abschluss dieser internationalen Kartentransaktion vorlegen werden. Sollte die internationale Kartentransaktion in dieser Frist nicht vorgelegt werden, kann die Gesellschaft GP den Betrag des gegenwärtigen oder künftigen DCC-Ertrags des Händlers so senken, dass der von der entsprechenden Kartenassoziation als Abrechnung einer solchen internationalen Kartentransaktion gutgeschriebene Betrag geringer sein wird als der Einkaufsbetrag, plus Marge oder Provision, die sich nach den Dienstleistungsbedingungen auf diesen Einkaufsbetrag beziehen wird.

Ersatzzahlungen (Refunds): Sollten Sie eine Ersatzzahlung (Refund) auf das Konto eines ausländischen Karteninhabers leisten, wenn die Rückzahlung des gesamten Betrags oder seines Teils oder die Rückerstattung einer mit Zahlungskarte gezahlten internationalen Transaktion vorgenommen wird, wird diese Ersatzzahlung nach eigenem Ermessen der Gesellschaft GP entweder in Euro oder in der entsprechenden Genehmigten Währung geleistet. Sollte eine solche Ersatzzahlung in der Genehmigten Währung vorgenommen werden, nimmt der Händler zur Kenntnis, dass eine Differenz zwischen dem Wechselkurs der ursprünglichen internationalen Kartentransaktionen und dem Kurs dieser Ersatzzahlung entstehen kann, dass sich der Endbetrag der Ersatzzahlung wahrscheinlich vom ursprünglich berechneten Betrag, den er für die internationale Kartentransaktion in Tschechischen Kronen erhalten hat, unterscheiden wird. Ungeachtet einer anderen Regelung in diesem Vertrag nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie die Verantwortung für den gesamten Betrag der Ersatzzahlung tragen.

Chargeback und abgelehnte Transaktionen: Wird für eine internationale Kartentransaktion vom ausländischen Karteninhaber oder vom entsprechenden Zahlungskartenherausgeber aus irgendeinem Grund Chargeback geltend gemacht oder eine Transaktion im Verlauf des Überprüfungsprozesses abgelehnt, wird sich der Ihnen von uns vom Konto abgebuchte Betrag vom ursprünglichen Transaktionsbetrag, den Sie für die internationale Kartentransaktion in Euro erhalten haben, wahrscheinlich unterscheiden.

22.4. DCC-Ertrag

Als Vergütung für Ihre Teilnahme an der Dienstleistung wird Ihnen auf das Konto ein Betrag gutgeschrieben, der dem Prozentsatz des Einkaufsbetrages der internationalen Kartentransaktionen entsprechen wird, die Sie im Rahmen der Dienstleistung zur Abwicklung übergeben. Der vereinbarte Prozentsatz aus diesem Betrag wird auf Ihrem Antrag auf Zahlungskartenakzeptanz oder in der späteren gemeinsamen Kommunikation angeführt. Der DCC-Ertrag wird auf Ihr bestimmtes Bankkonto gemeinsam mit den sonstigen Zahlungen für die Transaktionen gezahlt, wobei die von GP berechneten Dienstleistungsentgelte um den Wert des DCC-Ertrags gesenkt werden. Sollte der DCC-Ertrag höher sein, als die von GP berechneten Dienstleistungsentgelte, wird die Differenz zu Gunsten Ihres bestimmten Bankkontos gutgeschrieben.

Internationale Kartentransaktionen über DCC werden Ihnen auf das Konto gemeinsam mit allen Transaktionen ohne Nutzung von DCC gutgeschrieben, da beide Transaktionstypen in Euro berechnet werden. Um klarzustellen, sie werden nicht getrennt gutgeschrieben noch werden

sich auf sie weitere Aufschübe der Gutschrift über den Rahmen der aktuellen Fristen für Gutschriften hinaus beziehen. Bei jeglichen Fragen zu internationalen Kartentransaktionen kontaktieren Sie, bitte, unseren Helpdesk.

Wird der DCC-Ertrag dem Händler gutgeschrieben, der Betrag der internationalen Kartentransaktionen anschließend aber wegen einer oder mehrerer Ersatzzahlungen in Form von (i) zurückgegebenen Kartentransaktionen (Refund), (ii) Chargeback und (iii) Kartentransaktionen gesenkt, für die die Gesellschaft GP Ersatzanspruch gemäß diesem Vertrag besitzt, wird dieser DCC-Ertrag des Händlers proportional angepasst. Dieser Überschuss kann von künftigen Zahlungen, die gemäß diesem Vertrag geleistet oder von Ihrem Konto (Ihren Konten) abgebucht werden, abgezogen werden, sofern in diesem Vertrag keine andere Regelung vereinbart wird.

22.5. Dauer und Beendigung der Dienstleistung Dynamic Currency Conversion

Die Dienstleistungsdauer ist mit der Vertragslaufzeit identisch.

Sollten Sie sich entscheiden, die Teilnahme an der DCC-Dienstleistung zu beenden, senden Sie der Gesellschaft GP die schriftliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von mindestens einem (1) Monat zu. Ihre Teilnahme an der DCC-Dienstleistung erlischt zu dem in dieser Kündigung angeführten Datum, sofern Sie nicht vor diesem Datum der Gesellschaft GP mitteilen, dass Sie die Teilnahme an der Dienstleistung fortsetzen wollen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dieser Vertrag weiterhin vollständig gültig und wirksam ist und nicht beendet wurde. Sollte dieser Vertrag weiterhin wirksam sein, erhalten Sie bei Beendigung Ihrer Teilnahme an der DCC-Dienstleistung den DCC-Ertrag für internationale Kartentransaktionen bis zum Tag der Beendigung Ihrer Teilnahme an der Dienstleistung.

Die Beendigung Ihrer Teilnahme an der DCC-Dienstleistung gemäß den Bedingungen dieses Artikels 22 beeinflusst nicht die Gültigkeit und Wirksamkeit des Rests dieses Vertrages.

Wir sind berechtigt, die Erbringung der DCC-Dienstleistung jederzeit auch ohne Ihre vorherige Benachrichtigung einzuschränken oder zu unterbrechen, sollten wir davon Kenntnis erhalten, dass Sie jegliche Bedingungen für die Erbringung der DCC-Dienstleistung verletzt haben.

Dieser Broschüre ist ein sehr wichtiges Dokument. Bewahren Sie diese sicher auf und geben Sie ihren Inhalt nicht an Dritte weiter.

Global Payments s.r.o., Zweigniederlassung Österreich

Unser Helpdesk ist rund um die Uhr für Sie da:

Tel.: +43 1 266 11 00 (24 Stunden täglich, 7 Tage in der Woche).

Global Payments s.r.o., mit Firmensitz in V Olšínách 626/80, Strašnice, 100 00 Prag 10, Tschechische Republik, Firmenbuchnummer: 042 35 452, im Firmenbuch eingetragen durch das Amtsgericht in Prag, Abteilung C, Einlage 244453, in Österreich vertreten durch die Global Payments s.r.o., Zweigniederlassung Österreich mit Firmensitz in Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich, im Firmenbuch eingetragen durch das Handelsgericht Wien mit der Firmenbuchnummer FN 514091 t.

©Global Payments s.r.o. Alle Rechte vorbehalten. Alle anderen in diesem Dokument identifizierten oder angegebenen Marken, Produktbezeichnungen und Logos sind Eigentum der entsprechenden Eigentümer.